



N i e d e r s c h r i f t
über die 69. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 13. Juni 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur Herrn Björn Thümler über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**
Unterrichtung..... 7
Aussprache 12

2. a) **Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturförderungsgesetz jetzt!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7816](#)

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Kulturförderungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10731](#)
Verfahrensfragen..... 17

3. **Auf dem Weg zur Digitalen Hochschule Niedersachsen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10942](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 19
Aussprache 21

4. **Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)
Verfahrensfragen..... 25

5. Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)

Mitberatung.....27

6. Terminangelegenheiten.....29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Annette Schütze (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Hanna Naber (SPD)
6. Abg. Dr. Stephan Siemer (i. V. d. Abg. Christian Calderone) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christoph Plett (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
12. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.35 Uhr bis 15.14 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 64. Sitzung.

*

Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage gemäß Art. 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Vorgängen bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover

Der **Ausschuss** kam überein, die Akten an die Landesregierung zurückzugeben.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur Herrn Björn Thümler über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

zuletzt unterrichtet: 60. Sitzung am 28.02.2022

Unterrichtung

dazu: Quartalsbericht zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin - I. Quartal 2022 (Anlage)

Minister **Thümler** (MWK): Neben der üblichen Regelunterrichtung möchte ich Sie heute über den ersten Quartalsbericht des Jahres 2022 der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) informieren und damit zugleich die fortlaufende Quartalsberichtserstattung eröffnen.

Wir haben Ihnen den Bericht für das erste Quartal in Vorbereitung der heutigen Unterrichtung bereits vorab zukommen lassen. Dazu wird später Herr Landré im Detail ausführen.

Ich komme zunächst zur Regelunterrichtung und damit als Erstes zur Medizinischen Hochschule Hannover:

Ich hatte Ihnen in der letzten Regelunterrichtung mitgeteilt, dass für die HBG (Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH) eine neue dauerhafte und baufachlich orientierte Geschäftsführung gesucht wird. Sie zu finden, ist zeitnah gelungen. Seit dem 1. Mai 2022 ist Herr Sascha Zenker als neuer Geschäftsführer der HBG im Amt.

Herr Zenker ist Bauingenieur (FH) und hat als Projektsteuerer langjährige Erfahrungen in der Planung und Umsetzung unterschiedlicher Sonderbauten, darunter auch Krankenhausbauten verschiedener Universitätsklinika, sammeln können. Er war zuvor Prokurist in der DBHN und hatte in dieser Funktion bereits intensiven Kontakt mit dem Neubauprojekt der MHH.

Ich freue mich für die beiden Gesellschafterinnen MHH und DBHN, dass die Geschäftsführung der HBG so schnell wiederbesetzt werden konnte. Herr Zenker ist mit seiner Fachkompetenz und Er-

fahrung bei Großbauvorhaben sowie aufgrund seiner vertieften Kenntnis der Prozesse bei der HBG in besonderem Maße geeignet, das Projekt auf der Basis der vereinbarten Prozesse im Interesse des Landes und der MHH voranzubringen.

Mit der Tätigkeitsaufnahme der neuen Geschäftsführung ist eine Neuausrichtung der HBG verbunden. Der personelle und strukturelle Aufbau der HBG ist zu stärken und zu fördern. Die Eigenständigkeit der HBG ist für ihre zukünftige Leistungsfähigkeit von zentraler Bedeutung.

Als Signal des Aufbruchs wurde zudem die Firma von bisher „HBG Hochschulmedizin Bau- und Gebäudemanagement Hannover GmbH“ in jetzt neu „HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH“ geändert.

Was heißt das für das Projekt? In der letzten Regelunterrichtung hatte ich mitgeteilt, dass die Verzahnung der baulichen Entwicklungsplanung mit dem Betriebssicherungskonzept für den Bestand weiter mit Nachdruck verfolgt wird, um die Erwartungen an eine verbesserte Gesamtwirtschaftlichkeit zu erfüllen. Diese Überarbeitung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Hierzu finden auf Arbeitsebene unter intensiver Einbindung des MWK auch weiterhin Abstimmungstermine in enger Taktung statt.

Die HBG überarbeitet derzeit ihren Rahmenterminplan, um sich auf einer gesicherten planerischen Grundlage zu bewegen und ein verbindliches Soll zu definieren. Dafür stimmt sie mit den Projektbeteiligten Zeitpunkte für inhaltliche Zulieferungen und konkrete Anforderungen an deren Inhalte ab. Gleichwohl wird sich das Ziel, die bauliche Entwicklungsplanung im September des Jahres im Haushaltsausschuss vorzulegen, voraussichtlich nicht mehr halten lassen.

Letztlich geht Gründlichkeit vor Eile. Auf gesicherter Basis werden wir dann versuchen, den Zeitverzug durch optimierte Prozesse zumindest in Teilen wieder aufzuholen. Ich bin optimistisch, dass das gelingen kann. Wir haben bei dem Projekt in Göttingen bereits gezeigt, dass das möglich ist.

Kommen wir nun zur Universitätsmedizin Göttingen:

Der Finanzhilfebescheid für die Baustufe 1 über 425,5 Millionen Euro wird zeitnah durch das MWK ausgefertigt. Unabhängig davon ist die Baugesellschaft UMG voll handlungsfähig, weil sie mit

dem früheren Bescheid über 76,5 Millionen Euro über ausreichende Mittel für die Planung der Baustufe 1 verfügt.

Derzeit laufen die europaweiten Ausschreibungen für den Generalplaner Hoch- & Tiefbau und den TGA-Planer (technische Gebäudeausrüstung). Die Beauftragung der Generalplaner Hoch- & Tiefbau ist für Juli 2022 geplant. Die Ausschreibung des TGA-Planers muss unter Umständen neu aufgesetzt werden, weil die eingegangenen Angebote nicht den Erwartungen entsprechen. Die Verfahrensalternativen werden zurzeit geprüft.

Die Ausschreibungen des Medizintechnikplaners und des Betriebsorganisationsplaners befinden sich derzeit in der Angebotsphase. Die Beauftragungen sind für Anfang September 2022 geplant.

Zur Maßnahme Baustufe 2 - das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum - kann ich Ihnen Folgendes berichten:

Die Erstellung der Bauabschnittsplanung ist auf einem guten Weg. Der externe Betriebsorganisationsplaner hat seine Arbeit aufgenommen. Neben der Auftaktveranstaltung mit allen Nutzervertretern haben bereits mehrere Begehungen und erste Termine mit den einzelnen Nutzergruppen stattgefunden. Dabei stehen nun die Funktionsbeschreibungen und die Bedarfsherleitung im Vordergrund.

Der Projektplan sieht eine Abgabe der Bauabschnittsplanung noch im ersten Quartal des kommenden Jahres vor.

Auf dieser Grundlage kann die Baugesellschaft UMG dann Anfang kommenden Jahres einen konkreten Finanzhilfantrag für die gesamte Baustufe 2 stellen.

Insgesamt lässt sich für den Standort in Göttingen erfreulicherweise festhalten, dass die Risikoeinschätzungen sowohl zum Projektfortschritt als auch zu Terminen und Kosten als niedrig einzuordnen sind.

Der Quartalsbericht der DBHN, der sich auf das erste Quartal 2022 bezieht, ist Ihnen erstmals zugegangen. In der Folge wird Ihnen vierteljährlich ein aktueller Quartalsbericht zugehen, dessen Struktur immer gleich sein wird, damit dauerhaft eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Zum besseren Verständnis von Aufbau und Inhalt des Quartals-

berichts wird Herr Landré nun zu den Einzelheiten ausführen.

Herr **Landré** (DBHN): Ich nehme Bezug auf die Unterrichtung über das Organisationshandbuch und das darin enthaltene Controllingkonzept vom 29. November 2021 im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Bei dieser Unterrichtung hatten wir bereits dem Grunde nach die einzelnen Berichtsformate und Adressaten vorgestellt.

Die vorliegende Quartalsberichtserstattung für das erste Quartal 2022 ist sozusagen eine operative Konkretisierung des Organisationshandbuchs und des darin enthaltenen Controllingkonzepts. Bitte beachten Sie dabei, dass die vorliegende Unterlage den bekannten Sachverhalt und die korrespondierenden Einwertungen mit Stand 31. März 2022 wiedergibt. Das heißt, wir werden die Zahlen, Daten, Fakten immer scharf zum Ende eines Quartals für Sie aufbereiten.

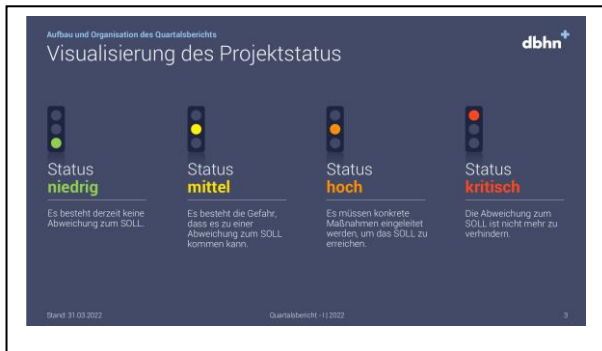
Bei der nun folgenden Vorstellung möchte ich mich auf die strukturelle Logik und die zu berücksichtigenden Themenbereiche beschränken und auf die Darstellung von Detailinformationen zum Berichtszeitpunkt verzichten. Ich werde dementsprechend revolvierend wiederkommende Berichtsmuster überspringen.

Die anlasslose, regelmäßige Berichterstattung soll im Wesentlichen Spiegelbild der frühzeitigen Mittelfreigabe durch den Haushaltsausschuss sein. Wir wollen Sie regelmäßig über die Projekte informieren und nicht erst dann, wenn Schieflagen entstanden sind. Denn nur mit Kenntnis der wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten können die anstehenden Großbauprojekte erfolgreich sein. Nur so entsteht Entscheidungs- und Steuerungsfähigkeit bei den Beteiligten in ihren jeweiligen Rollen.



Ziel des Quartalsberichts ist die Schaffung von Transparenz. Das war auch ein Grund für die Gründung der DBHN.

Den Informationen und Inhalten, die dargestellt werden, liegen immer die Daten des jeweils vergangenen Quartals auf Basis der Monatsberichte von den Baugesellschaften zugrunde, die von uns eingewertet werden, sodass Sie akkumuliert auf Quartalsebene die wesentlichen Informationen erhalten.



Auf Seite 3 des Quartalsberichts sehen Sie die grafische Verdeutlichung des schon mehrfach thematisierten Ampelsystems, mit dem für Sie visualisiert werden soll, in welchen Bereichen die Projekte kritisch sind. So soll Ihre Aufmerksamkeit auf die Punkte gelenkt werden, deren Status nicht „grün“ ist.



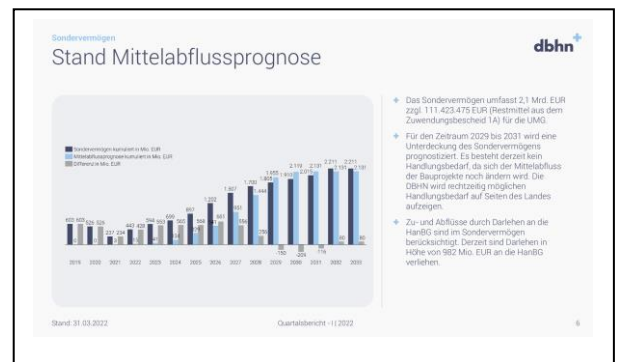
Hier sehen Sie die Struktur der Berichterstattung, die wir auch in Zukunft beibehalten möchten. Wir werden zunächst - auch mit Blick auf den Haushaltsausschuss - die Situation rund um das Sondervermögen darstellen, um den Genehmigungsumfang der Maßnahmenfinanzierungspläne, aber auch den Mittelabfluss im Einzelnen darzulegen. Wir werden dann schwerpunktmäßig die jeweiligen Einzelmaßnahmen von MHH und UMG von denen es im Moment fünf gibt, darstellen. Das sind einmal die beiden Baugesellschaften, die jeweils einzeln durch einen Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildet sind. Zum anderen werden

die Bedarfsplanung auf MMH-Seite und die Baustufen 1 und 2 auf UMG-Seite dargestellt. In absehbarer Zeit werden hoffentlich weitere Maßnahmen bewilligt werden.

Schließlich werden wir für die Fälle, in denen nicht alle Ampeln auf „grün“ stehen - das wird das übliche Projektgeschäft sein -, darstellen, welche Gegenmaßnahmen geplant sind, um die Projekte wieder in den erforderlichen zeitlichen, qualitativen und kostenmäßigen Rahmen zu bekommen.

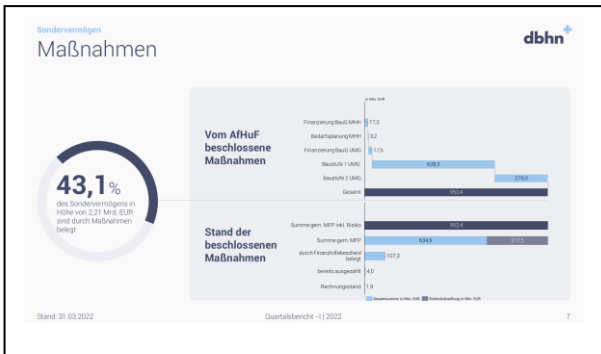
Ich möchte exemplarisch auf vier Punkte näher eingehen: erstens auf das Sondervermögen, zweitens auf die Systematik bezüglich der Baugesellschaften am Beispiel der HBG, drittens auf eine Baumaßnahme der Baustufe 1 der UMG, weil diese am weitesten fortgeschritten ist, und viertens werde ich am Beispiel der MHH kurz eine Gegenmaßnahme illustrieren.

Die Darstellungen zum Sondervermögen können Sie den Seiten 6 bis 9 entnehmen.



Auf Seite 6 ist über beide Standorte hinweg der geplante Mittelabfluss akkumuliert dargestellt. Insbesondere bei der MHH wird es hier noch Bewegung geben mit Blick darauf, wie die bauliche Entwicklungsplanung konkret ausgestaltet ist. Sie sehen hier, welche Mittel zur Verfügung stehen, welche verfügbar sind, um sie anderen Beteiligungen des Landes Niedersachsen verleihen zu können, und wann es Mittelbedarfe und Handlungsbedarfe gibt. Sie sehen z. B., dass wir nach der derzeitigen Planung zumindest kurzfristig in den Jahren um 2030 herum in eine Unterdeckung kommen könnten, weil wir dann schneller bauen, als die VEs tatsächlich Wirkung entfalten. Das kann sich aber durch bestimmte Entwicklungen in den Projekten auch noch anders darstellen.

Das ist die Metaebene, auf der wir aktuell agieren.



Auf Seite 7 sehen Sie im Einzelnen, wie das Sondervermögen im Moment belegt ist. Aktuell sind 43,1 % des perspektivisch insgesamt zur Verfügung stehenden Sondervermögens - Iststand plus die geplanten VEs - belegt, und zwar durch die vom Haushaltsausschuss beschlossenen Maßnahmen, die Sie auf der rechten Seite sehen. 952,4 Millionen Euro sind also inklusive Risikokosten hinterlegt.

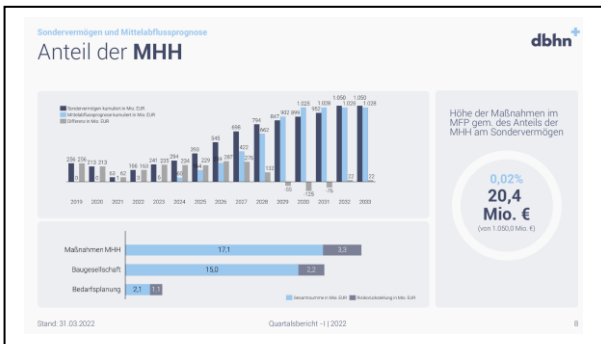
Zum Stand der beschlossenen Maßnahmen: Von den 952,4 Millionen Euro sind gemäß Maßnahmenfinanzierungsplan 634,9 Millionen Euro verplant; der Rest ist Risikopuffer. Durch Finanzhilfebesccheide, die das MWK erlassen hat, sind 107,3 Millionen Euro belegt. Bereits ausgezahlt sind 4 Millionen Euro; der uns gegenüber nachgewiesene und freigegebene Rechnungsstand beträgt 1,9 Millionen Euro.

Dies teilt sich auf MHH und UMG entsprechend der Projektstände auf, wie Sie auf den Seiten 8 und 9 sehen.

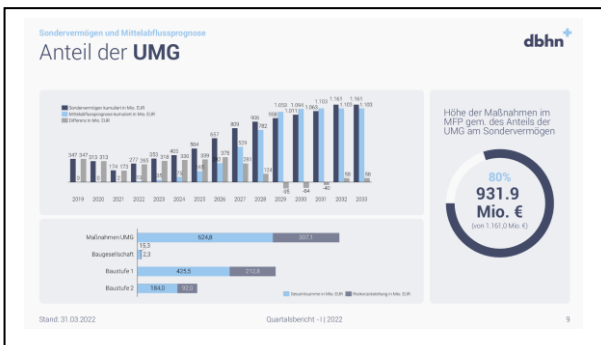
Bei der MHH gibt es im Moment zwei Maßnahmenfinanzierungspläne in Bezug auf die Baugesellschaft und die Bedarfsplanung in Höhe von 20,4 Millionen Euro.

Bei der UMG sind 931,9 Millionen Euro durch Maßnahmenfinanzierungspläne belegt. Maßgeblich sind dort die Baustufe 1 mit 425,5 Millionen Euro und die Baustufe 2 mit 184 Millionen Euro zuzüglich Risikokosten.

So viel zur allgemeinen Struktur der Mittelverwendung und der zukünftigen Mittelabflüsse.



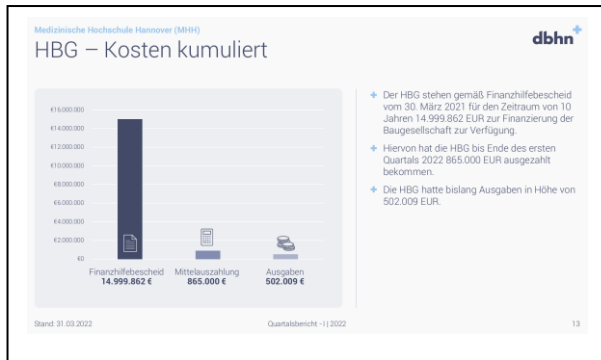
Ich komme nun zur HBG der MHH auf Seite 11. Für die beiden Baugesellschaften wurde in etwa gleich viel Geld - sogenannte Overheadkosten - zur Verfügung gestellt: rund 15 Millionen Euro zuzüglich 15 % Risikokosten. Wir verfolgen jeweils den Personalaufbau, die Finanzmittelverwendung und den Mittelabfluss bei den Baugesellschaften. Insbesondere bei der HBG fällt auf, dass der Personalaufbau im vergangenen Jahr nicht in der Geschwindigkeit vonstattengegangen ist, wie wir es uns vorgestellt hatten - Herr Minister Thümler hat darüber berichtet.



Auf Seite 12 sehen Sie die Detailinformationen zum Bereich Personal. Hier ist dargestellt, wie das Personal zusammengesetzt ist, welche fach-

liche Qualifikationen die Beschäftigten haben, welche Stellen nicht besetzt sind und wie sich das Ganze auf der Zeitschiene abgebildet hat.

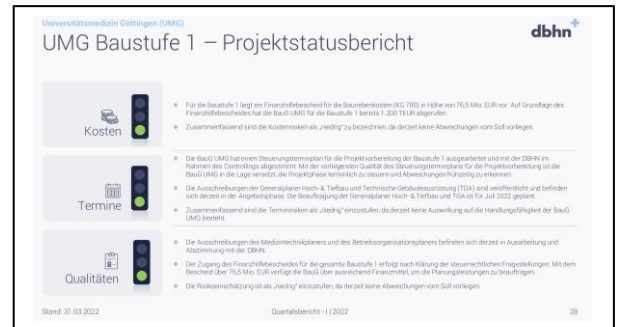
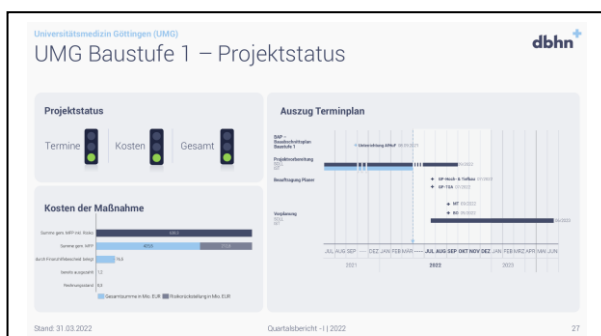
Die Situation ist in den letzten Monaten deutlich prekärer geworden, weil zwischenzeitlich zwei bzw. drei Mitarbeiter gekündigt haben, deren Weggang kompensiert werden muss.



Auf Seite 13 sind die Kosten kumuliert dargestellt. Sie sehen im Einzelnen die durch den Finanzhilfebescheid belegten Beträge bei der HBG - ungefähr 14,9 Millionen Euro -, den Stand der Mittelauszahlung - 865 0000 Euro - und die tatsächlichen Ausgaben, die von uns geprüft sind - 502 009 Euro.

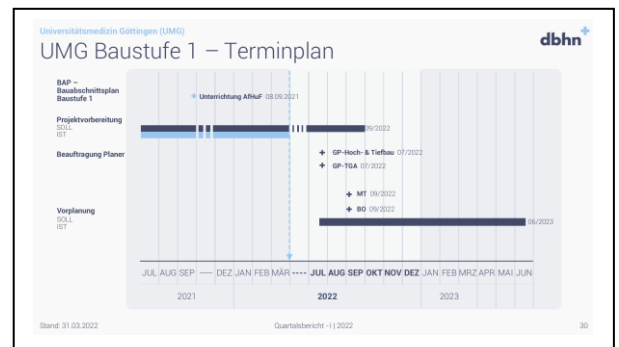
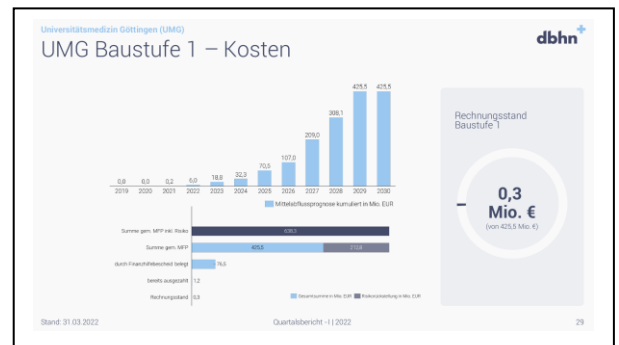
Diese Systematik finden Sie 1 : 1 auch bei der Baugesellschaft der UMG - natürlich mit anderen Inhalten und Einwertungen. Aber wenn Sie z. B. nur am Aufbau der Baugesellschaften interessiert sind, können Sie sich mit Leichtigkeit orientieren, da die Visualisierung dieselbe ist.

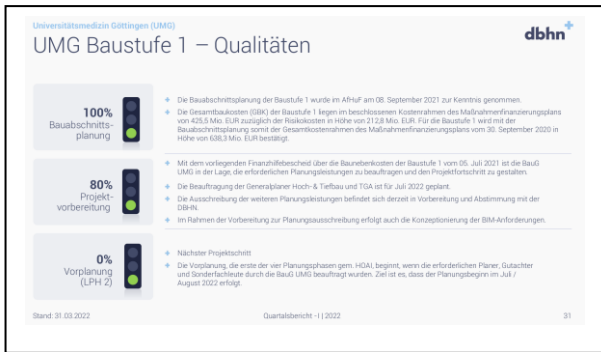
Ich komme zur Baustufe 1 der UMG, anhand derer ich die Struktur des Berichts verdeutlichen möchte.



Die Seiten 27 und 28 gehören zusammen. Die Seite 27 ist aufgebaut wie ein Managementboard, auf dem ein Überblick über den Projektstatus gegeben wird. Bei der Baustufe 1 der UMG sind wir sowohl hinsichtlich Terminen als auch Kosten und bei der Gesamtbewertung des Projektes im grünen Bereich. Links unten sehen Sie die Kosten der Maßnahmen, und rechts finden Sie einen Auszug aus dem Terminplan für das Jahr 2022 mit Ausblick auf das Jahr 2023. Herr Minister Thümler hatte bereits berichtet, dass wir im Sommer fristgerecht mit der Planung beginnen werden. Das können Sie diesem Terminplan entnehmen. Die Vertextlichung des Visualisierten finden Sie auf Seite 28.

Die Dimensionen „Kosten“ - in Bezug auf die Baustufe 1 -, „Terminplan“ - jedenfalls, was die kommenden Monate betrifft - und „Qualitäten“ sind auf den Seiten 29 bis 31 aufbereitet.





Sie sehen auf Seite 29 die Mittelabflussplanung für die Baustufe 1 anhand des Rahmenterminplans und den damit einhergehenden Finanzmittelbedarf. Rechts sehen Sie - als Indikator dafür, wie weit das Projekt gediehen ist - den Rechnungsstand in Höhe von 300 000 Euro. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsberatungsleistungen und Rechtssteuerungsleistungen, die im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen fällig geworden sind. Und sie sehen die Gesamtinvestitionskosten für die Maßnahme.

Auf Seite 31 sehen Sie die Qualitäten der Baustufe 1. Da sind wir insoweit gut unterwegs, als die Bauabschnittsplanung in der geforderten Zeit und Qualität fertig geworden ist. Die Projektvorbereitung ist so gut wie abgeschlossen. Die letzten Ausschreibungen für kleinere Gutachteraufträge usw. sind noch in Vorbereitung. Auch dort sind wir aber im Zeitplan. Die Vorplanung steht deshalb bei 0 %, weil sie erst im Juli beginnen soll.

Abschließend komme ich zum Thema Gegenmaßnahmen: Was ist gegebenenfalls zu unternehmen, wenn wir feststellen, dass ein Projekt nicht den qualitativen und zeitlichen Status hat, der ursprünglich geplant gewesen ist?



Auf Seite 39 sehen Sie die bei der MHH aufgezeigten Gegenmaßnahmen, die sich maßgeblich rund um den Aufbau der HBG bewegen. Das ist auch schon im Herbst und Winter letzten Jahres

das prägende Thema gewesen, über das auch berichtet worden ist. Der Aufbau der HBG ist nicht in dem Maße erfolgt, in dem man es sich vorgestellt hat - es sollte eine Gesellschaft geschaffen werden, die ein solches Großprojekt als selbstbewusster Auftraggeber oder Bauherr stemmen kann. Es ist nun die aktuelle Aufgabe von Herrn Zenker als Geschäftsführer, dies sicherzustellen. Mittelbar wird erst dadurch die Chance bestehen, mit kompetentem eigenen Personal oder mit den fremdvergebenen Gutachteraufträgen die prospektiven Termine und Qualitäten überhaupt einhalten zu können. Das MWK hat für die Bedarfsplanung schon entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Diese müssen dann abgerufen werden. Es ist die große Herausforderung in den nächsten Monaten, dies zu bewerkstelligen, um dann ein ähnlich stabiles Fundament zu haben, wie wir es bei der Baugesellschaft der UMG haben, die ihrerseits jetzt auch in der Lage ist, durchaus zügig bzw. zum Teil auch sehr schnell die Projekte abzuarbeiten.

Das ist die Logik, mit der wir bei den kommenden Berichterstattungen arbeiten wollen, um Ihnen die wesentlichen Informationen in möglichst zugänglicher und ansprechender Form zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zur Struktur haben sollten, wären wir natürlich sehr dankbar dafür. Denn Sie sollen den bestmöglichen Nutzen aus diesem Format ziehen können.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Grundsätzlich ist mit Blick auf die beiden Bauvorhaben anzumerken, dass mit erheblichen Baukostensteigerungen zu rechnen ist - jedenfalls wird öffentlich immer wieder berichtet, dass die Baukosten immer höher steigen.

Bei der Unterrichtung im Februar wurden wir auch über den Stand der Machbarkeitsstudie zur CO₂-Reduktion und zur Nachhaltigkeit beim Bauvorhaben der UMG informiert. Meine Frage ist: In welchem Rahmen wird es überhaupt zu einer entsprechenden Umsetzung bei der UMG kommen?

Zur MHH, für die die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten sind, habe ich die Frage, ob das Thema des klimaneutralen Bauens, der Optimierung des CO₂-Fußabdrucks über den gesam-

ten Lebenszyklus konkret mit eingeplant ist oder ob nach State of the Art der letzten 30 Jahre gebaut wird.

Minister **Thümmler** (MWK): Wir haben ja schon mit Blick auf die UMG erklärt, dass wir natürlich nicht gemäß dem State of the Art der letzten 30 Jahre bauen. Sie können davon ausgehen, dass dieser Bau im Bereich klimaneutrales Bauen auf dem aktuellen Stand der Technik umgesetzt wird. Bis der Bau beginnt, wird es ja noch etwas dauern, sodass die Entwicklungen bis dahin noch entsprechend berücksichtigt werden.

Aktuell - dazu kann Herr Landré gleich noch etwas sagen - werden die bauvorbereitenden Planungsleistungen eingekauft. Ich habe in diesem Ausschuss schon einmal vorgetragen, dass sich z. B. beim UMG-Projekt in einem Fall niemand auf die Ausschreibung beworben hat, der das geforderte Profil erfüllt hat. In einem solchen Fall muss man am Markt weitersuchen.

Herr **Landré** (DBHN): Um das zu ergänzen: Zunächst einmal würde ich gerne das Thema der Preis- bzw. Kostensteigerungen und das der Realisierung von nachhaltigen Bauarten und -methoden voneinander trennen. Denn es gibt ja nicht sozusagen Maßnahmen zweiter Klasse, nur weil die Kosten insgesamt steigen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist ohnehin durch die Aktivität der Normgeber gesetzt. Das heißt, wir werden gar nicht anders können, als die Vorgaben mit Blick auf nachhaltiges Bauen, die für 2027 zu erwarten sind, zu berücksichtigen - ganz abgesehen davon, dass wir das auch wollen. Natürlich wollen wir uns bei diesem Thema den Herausforderungen der Zeit stellen und innovativ arbeiten. Die Machbarkeitsstudie ist erst einmal nur der erste Aufschlag mit Blick auf die Vorplanung gewesen, um zu ergründen, was alles denkbar ist. Da sind wir, glaube ich, inhaltlich auf einem guten Weg.

Der zweite Punkt sind in der Tat die Kostensteigerungen. Als wir im Jahr 2018 einen 50-prozentigen Risikopuffer festgelegt haben, war es an der Grenze des damals Vorstellbaren, dass bei einer öffentlichen Baumaßnahme ein Risikopuffer von 50 % reklamiert wird. Wir sind immer fest davon ausgegangen, dass dieser Risikopuffer primär als Sicherheit für die Verfahren dient - verbunden mit der Hoffnung, substanziell Mittel für die dann kommenden Baustufen zurückzahlen zu können. Wenn man die Baukostengsteigerungen

in diesem Jahr in Excel eskaliert, dann kommt dabei heraus, dass der Anteil sehr schnell deutlich höher ist - allein durch die volkswirtschaftlichen Baukostensteigerungen -, als wir erwartet haben. Die Berechnungsmethode ist abgestimmt und basiert auf Destatis. Wir sind dabei, das in einem Cashflow-Modell am Beispiel der Baustufe 1 der UMG abzubilden, um dort frühzeitig Risikovorsorge betreiben zu können.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Die Struktur des Quartalsberichts begrüße ich sehr; das erleichtert den Überblick.

Ich habe eine Nachfrage zur MHH. Sie haben das Thema Personal der Baugesellschaft angesprochen. Die HBG besteht aus einem Personalstamm von 4,6 Mitarbeitenden, von denen 2 gekündigt haben - das ist fast die Hälfte. Das ist natürlich nicht gerade erfreulich. Fehlendes Personal ist ja oft ein Nadelöhr bei Bauprojekten.

Bei den Gegenmaßnahmen steht, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um bestehende und künftige Mitarbeitende zu binden. Um welche Maßnahmen handelt es sich hier konkret, von denen Sie sich versprechen, dass das Personal dauerhaft gebunden werden kann?

Herr **Landré** (DBHN): Grundsätzlich kämpfen wir - wenngleich durchaus mit besseren Voraussetzungen - wie die allgemeine Bauverwaltung um hoch qualifiziertes, projekterfahrenes Personal. Die gute Nachricht ist sicherlich, dass man - bei allen Schwierigkeiten - am Personalmarkt durchaus auch Themen adressieren kann, die einfach gestaltet werden können. Das heißt, Arbeitsplatzzufriedenheit ergibt sich nicht nur durch astronomische Gehälter, sondern auch durch angenehme Arbeitsbedingungen. Das fängt bei den Büroräumen an und geht über die Arbeitsmittel, die zur Verfügung gestellt werden, bis hin zu den Arbeitsweisen - Stichwort „Homeoffice“ etc. Da hat eine GmbH, wenngleich sie öffentlich ist, natürlich andere Spielräume als vielleicht größere Organisationseinheiten des Landes, und die wollen wir nutzen. Das machen wir auch bei der DBHN. Wir wollen mit der Art und Weise, wie wir arbeiten - im HR-Bereich nennt man das „Arbeitgebersprechen“ -, überzeugen und die Menschen für uns begeistern.

Dass parallel dazu die Pandemie zum Teil dazu geführt hat, dass Personen weniger bereit sind, nach Hannover zu kommen, wenn sie z. B. bislang im Süden der Bundesrepublik an großen

Projekten gearbeitet haben, ist auch ein Teil der Wahrheit. Wir müssen uns einfach darauf einstellen, dass die Situation nicht leichter wird.

Auf der anderen Seite muss uns klar sein: Teil dieses Systems, das wir geschaffen haben, ist, dass solche kleinen Organisationseinheiten Personal gewinnen können, um die Projekte professionell abuarbeiten. Es geht also nicht um viele Personen, sondern darum, ein paar „Silberrücken“ für uns zu gewinnen.

Auch wir in der DBHN haben durch den Weggang von Herrn Zenker einen herben Verlust erlitten. Aber das zeigt vielleicht auch einen Teil des Commitments und die hohe Bereitschaft, das Projekt auch bei der MHH zum Erfolg zu führen, wo wir jetzt kompensatorisch tätig sein müssen. Dies tun wir mithilfe von Headhuntern und allen weiteren möglichen Mitteln. Das ist aktuell die zentrale Herausforderung. Was wir prozedural und inhaltlich bei der HBG tun müssen, um einen ähnlichen Erfolg zu haben wie bei der UMG, ist klar. Wir wissen, was wir zu tun haben. Aber alleine wird das Herr Zenker nicht umsetzen können. Dafür braucht er ein funktionsfähiges Team.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe eine Nachfrage zum Thema Personalfuktuation; denn wir befinden uns aktuell ja in einer sehr sensiblen Phase des Projektes. Gab es eine entsprechende Risikobewertung Ihrerseits? Denn es ist für so ein Projekt durchaus schwierig, wenn nicht nur eine Person, sondern mehrere kündigen. Gab es strukturelle Gründe für die Kündigungen, oder waren sie jeweils in den persönlichen Lagen der Mitarbeitenden begründet?

Was bedeutet das für das Projekt insgesamt? Ist mit einem Rückschlag aufgrund dieser Personalentwicklung zu rechnen?

Herr **Landré** (DBHN): Eine Risikobewertung haben wir durchgeführt. Wie Sie auf Seite 11 des Quartalsberichts sehen, haben wir die Ampel für das Thema Personal bei der HBG auf „orange“ gestellt, weil hier dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Soll überhaupt noch erreichen zu können. Das heißt, wir sind uns dieses eben ausführlich geschilderten Risikos bewusst und haben es auch entsprechend ausgewiesen.

Dass sich einige Mitarbeitende der HBG, die kurzfristig eingestellt worden sind, schon Anfang des Jahres - bevor Frau Saurin interimistisch Geschäftsführerin geworden ist und dann Herr Zen-

ker übernommen hat - entschieden haben, möglichst schnell das Weite zu suchen, wird auch den - sagen wir mal - schweren Störungen, die es zur damaligen Zeit in der HBG gab, zuzurechnen sein. Das heißt, es waren strukturelle Risiken, die sich dort realisiert und die dazu geführt haben, dass wir gemeinsam mit der MHH und auch mit dem Wohlwollen des MWK die Geschäftsführung ausgewechselt haben. Deswegen erfolgten die Kündigungen vielleicht auch in diesem Umfang.

Aber die gute Nachricht ist, dass das System insoweit funktioniert hat, als dieser erforderliche Schritt, das Projekt grundlegend neu zu strukturieren, der im Übrigen nicht einfach war, frühzeitig vollzogen worden ist.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich komme auf die Frage des Risikopuffers und der Baukostensteigerungen zurück.

Für mich hat es sich gerade ein bisschen so angehört, als wenn die Gefahr bestände, dass bestimmte Bauabschnitte nicht realisiert werden können, weil durch die Baupreissteigerungen ein Großteil des Puffers aufgebraucht wird, sodass das Sondervermögen letztendlich für die Realisierung der ursprünglichen Planung nicht ausreicht. Das wäre für die Kliniken selbst extrem problematisch, weil dann nur Teile des notwendigen State-of-the-Art-Baus unserer Universitätskliniken gebaut werden könnten. Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Gefahr, dass wir uns im Verlauf der Planungen, die noch ein paar Jahre andauern werden, damit beschäftigen müssen, dass bestimmte Bereiche - z. B. der Bauabschnitt 2 der UMG - nicht realisiert werden können, weil das Sondervermögen eventuell aufgebraucht ist?

Minister **Thümmler** (MWK): Dazu möchte ich zunächst etwas Grundsätzliches sagen. Auf Seite 6 des Quartalsberichts ist der Stand der Mittelabflussprognose aus dem Sondervermögen dargestellt. Der Hauptmittelabfluss setzt in den Jahren nach 2025 ein. Deshalb können wir heute noch nicht wissen, wie die Entwicklungen sind - das wäre ein Blick in die Glaskugel. Wir können noch nicht abschätzen, inwieweit sich die Inflation auswirken wird. Wir wissen nicht, wie sich die Energiepreise weiterentwickeln. Deswegen sind auch alle Maßnahmen mit einem Risikopuffer von 50 % belegt worden - anders als bei allen anderen Maßnahmen im Hochschulbau bzw. im öffentlichen Bau. Alle anderen Projekte sind ohne Puffer geplant worden. In diesen Fällen ist dem Haushaltsausschuss jeweils eine HU-Bau mit einer be-

stimmten Summe vorgelegt worden, für die die Projekte umgesetzt werden sollten. Zu diesem Zeitpunkt wusste man aber schon, dass das nicht so erfolgen würde, weil die Baupreissteigerungen in diesen Vorlagen nicht eingepreist sind. Bei den Bauvorhaben der Universitätskliniken ist das grundsätzlich anders: Hier haben wir eine Vorsorge von 50 % der Kosten vorgenommen. Dieser Puffer wird zwar angesichts der in Rede stehenden Summen relativ schnell verbraucht sein, aber er ist erst einmal da. Und bis wir anfangen, in großem Umfang Mittel auszugeben, kann sich die Situation noch mehrfach geändert haben. Es kann auch sein, dass sich die Inflation relativ schnell zu einer Deflation entwickelt. Das alles wissen wir nicht.

Herr **Landré** (DBHN): Ich kann das nur bestätigen. Wenn dieses Risiko bei einer öffentlichen Maßnahme geringer ist als bei allen anderen, an denen das NLBL beteiligt ist, dann bei unserer, weil wir eine komfortable Vorsorge getroffen haben.

Gleichwohl sind wir dieser Situation insoweit begegnet, als wir z. B. mit Blick auf die Baustufe 3 der UMG gesagt haben, dass wir sie erst dann initialisieren, wenn ein Kostenanschlag der Baustufe 1 und eine Kostenschätzung der Baustufe 2 vorliegen - auch um Verpflichtungen für das Land zu vermeiden, die nicht mehr durch das Milliardenkonzept abgedeckt sind. Ich glaube, es ist auch unsere Aufgabe, im Interesse des Landes darauf zu achten, dass das gesetzte Milliardenkonzept nicht gefährdet wird.

Andere wie z. B. der Landesrechnungshof haben von Anfang an gesagt, dass die vorgesehenen Mittel nicht für alle Maßnahmen reichen werden, aber mit Blick auf das Bauprogramm, das wir uns für die zur Verfügung stehenden Mittel vornehmen, ist es schon unser Ehrgeiz, es so zu strukturieren, dass frühzeitig gehandelt und entschieden werden kann, ob der letzte Abschnitt unverändert ausgeschrieben wird oder sogenannte Abwurfpaquete definiert werden müssen.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Heißt das mit Blick auf die Planung, dass dann, wenn die Mittel ausgegeben sind, die Bauvorhaben erst einmal beendet werden?

Am Ende des Tages muss man sich ja entscheiden, ob man die Vorhaben auf jeden Fall zu Ende bringt, und wenn es teurer wird, dann wird es

eben teurer. Es könnte ja die Situation entstehen, dass man sagt: Es gibt kein Zurück.

Oder ist das Projekt so strukturiert, dass man an bestimmten Stellen sagen kann: „Das Geld ist jetzt ausgegeben; jetzt machen wir erst mal einen Stopp.“?

Minister **Thümler** (MWK): Die Projekte sind auf einer gesetzlichen Basis angelegt, nämlich auf der Basis des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“. Dieses Gesetz gibt einen Finanzrahmen von 2,1 Milliarden Euro vor. Diese sind durch den Haushalt dargestellt. Das heißt, ab 2024 ff. erfolgt über zehn Jahre ein ständiger Zufluss zu den 1,1 Milliarden Euro in Höhe von jeweils 100 Millionen Euro, sodass wir dann auf die 2,1 Milliarden Euro kommen, die im Gesetz vorgesehen sind. Das können Sie auf Seite 6 des Quartalsberichts nachvollziehen. Das ist der Maßstab; diese Summe kann ausgegeben werden. Und das, was jetzt geplant wird, ist erst einmal für diese Summe zu bekommen. Dann ist es am Haushaltsgesetzgeber - sprich: am Landtag -, zu entscheiden, ob mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Es ist eine politische Entscheidung, die am Ende der Landtag treffen muss, ob mehr Geld zur Verfügung gestellt wird oder nicht.

Der Landesrechnungshof - Herr Landré hat es angesprochen - sieht die Maßnahme ohnehin als unterfinanziert an. Auch wir haben gesagt, dass nicht alles, was gewünscht ist, finanziert werden kann. Deswegen hat man sich zunächst auf den Neubau der Krankenversorgung beschränkt. Nun sagen alle, dass die Mittel auch dafür nicht reichen werden.

Dann kann man sagen: Dann wird nur ein Teilbereich dafür neu gebaut werden können, und für den anderen Teilbereich sind neue Beschlüsse erforderlich. - Zunächst aber muss der erste Teil umgesetzt werden. Es ist also noch Zeit, bis entschieden werden müsste, ob zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um das Projekt fertigzustellen. Wobei solche Bauten eigentlich nie wirklich fertig werden, wie wir am Beispiel der Bestandsbauten von MHH und UMG gesehen haben. Das ist eine komplexe Thematik.

Herr **Landré** (DBHN): Um das kurz zu ergänzen: Genau diese Situation, dass es kein Zurück mehr gibt, soll ja nicht entstehen - dafür sorgt das System. Den Dominoeffekt, dass der Haushaltsge-

setzgeber gezwungen wird, aufgrund faktischer Anforderungen der Funktionalität mehr Mittel zur Verfügung zu stellen als geplant, wollen wir - das ist unser Antritt - auf jeden Fall verhindern.

1,05 Milliarden Euro pro Standort sind politisch gesetzt. Dieser gesetzte Rahmen - das wird durch die Struktur sichergestellt - soll eingehalten werden. Wenn man dann zu einem Punkt kommt, an dem man z. B. 100 Millionen Euro mehr braucht, dann muss eine frühzeitige entsprechende Entscheidung des Landtages möglich sein. Das System ist darauf ausgerichtet, dass das Land jederzeit im „Driver's Seat“ sitzt und solche Entscheidungen frühzeitig treffen kann.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Kunst und Kultur sind kein Sahnehäubchen - Kulturfördergesetz jetzt!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7816](#)

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Kulturfördergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10731](#)

*Zu a) erste Beratung: 90. Plenarsitzung am
11.11.2020
AfWuK*

*Zu b) erste Beratung: 131. Plenarsitzung am
24.02.2022
federführend: AfWuK
mitberatend: AfRuV*

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Annette Schütze** (SPD) teilte mit, dass sich die Fraktionen vor Beginn der Sitzung darauf verständigt hätten, die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste, für den 20. Juni vorgesehene Sitzung zu vertagen.

Zwar lägen in der Vorlage 56 bereits Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor. Darin habe aber der in der Vorlage 55 vorliegende umfangreiche Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU noch nicht berücksichtigt werden können.

Um bei der Beratung der Gesamtlogik des Gesetzentwurfs besser folgen zu können, sei es aus Sicht der Fraktionen sinnvoller, ihn gemeinsam mit dem Änderungsvorschlag in einem Durchgang zu beraten.

Der **Ausschuss** beschloss, entsprechend zu verfahren, und bat den GBD, bis zu seiner nächsten Sitzung am 20. Juni eine weitere Vorlage zu erstellen, in der auch die Inhalte des Änderungsvorschlages berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkt 3:

Auf dem Weg zur Digitalen Hochschule Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10942](#)

erste Beratung: 135. Plenarsitzung am 24.03.2022

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 63. Sitzung am 25.04.2022

Unterrichtung durch die Landesregierung

MDgt'in Prof. **Dr. Cornelius-Krügel** (MWK) führte Folgendes aus:

Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute die Arbeit der „Hochschule.digital Niedersachsen“ näher erläutern zu können.

Im dem vorliegenden Entschließungsantrag der FDP werden die Ausgangssituation und die Herausforderungen, aber auch die besonderen Leistungen der Hochschulen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie grundsätzlich treffend beschrieben.

Eine leistungsfähige digitale Hochschullandschaft dient der Gesellschaft; denn es sind die Hochschulen, die hoch qualifizierte Fachkräfte ausbilden und damit die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft langfristig erhalten.

Aus diesen Gründen hat Wissenschaftsminister Thümler vor knapp zwei Jahren, zu Beginn der Corona-Pandemie, gemeinsam mit Herrn Dr. Schütte von der VolkswagenStiftung die Gründung der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ veranlasst.

Übergreifendes Ziel und Anspruch dieser Dachinitiative ist es, im Bereich der Digitalisierung der Hochschulen in den kommenden Jahren eine für die Hochschulen nützliche und dabei national und international sichtbare Struktur und Gesamtstrategie in Niedersachsen zu etablieren, die dazu beitragen soll, die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen zu steigern und sich sowohl im Wettbewerb um Studierende als auch um Drittmittel zukunftsfähig aufstellen zu können.

Dabei kann sich die Zwischenbilanz sehen lassen:

Es wurde ein Lenkungskreis mit Mitgliedern der VolkswagenStiftung, der LHK, der WKN-Geschäftsstelle und des MWK installiert, der in der Zwischenzeit in zwölf Sitzungen vertrauensvoll und hoch effektiv gewirkt hat. Dabei wurde ein Beratungskreis mit Expertinnen und Experten berufen, der den Lenkungskreis operativ und strategisch unterstützt. Es wurden 40 Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 11,7 Millionen Euro und zehn Verbundanträge mit einem Gesamtvolumen von 10,15 Millionen Euro auf der Grundlage einer externen und wissenschaftsgeleiteten Begutachtung zur Förderung empfohlen. Davon stammen 17,85 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen der Landesregierung. Weitere 8 Millionen Euro kommen aus dem Niedersächsischen Vorab hinzu.

Der Start des Prozesses war geprägt durch die Corona-Pandemie. Dennoch war von Beginn an das Ziel, den Verbund in den kommenden drei bis fünf Jahren weiterzuentwickeln und eine hochschulübergreifende Digitalisierungsstrategie für Niedersachsen zu erarbeiten und umsetzen.

Dabei sind wir dank des Engagements aller Beteiligten auf einem guten Weg.

Zwischenzeitliche Erfolge sind nicht nur die genannten Förderprojekte auf der Grundlage von Mitteln des Landes, sondern die Hochschulen aus Niedersachsen haben in der ersten Förderlinie „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre überaus gut abgeschnitten und mit 38,2 Millionen Euro etwa 12 % der insgesamt bundesweit zur Verfügung stehenden Mittel eingeworben. Hierzu haben ebenfalls die Abstimmungen und Beratungen im Rahmen der „Hochschule.digital Niedersachsen“ beigetragen. Dabei waren drei Verbundanträge mit einem bewilligten Fördervolumen in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro speziell auf die komplementäre Antragstellung der drei niedersächsischen Verbundanträge bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre abgestimmt, welche ausnahmslos erfolgreich waren.

Es ist davon auszugehen, dass die in der ersten Phase geförderten Projekte mit der gemeinsamen Entwicklung guter Lösungen, den Synergien bei der gemeinsamen Nutzung, dem Erfahrungsaustausch und der Übertragung der Projektergebnisse bewiesen werden, dass diese Förderung einen

sehr hohen Nutzen für das Land Niedersachsen generiert und eine weitere Unterstützung der Dachinitiative geboten sein wird.

Mit Blick auf den Prozessstand ist nach unserer fachlichen Einschätzung der konkrete Vorschlag zur „institutionellen Eigenständigkeit“ nach dem Vorbild der „virtuellen hochschule bayern“ (vhb) nicht zielführend, denn Folgendes ist hier zu bedenken:

Die ersten zwei Jahre der „Hochschule.digital Niedersachsen“ waren und sind in Teilen noch immer im Wesentlichen davon geprägt, die pandemiebedingten Herausforderungen der digitalen Lehre zeitnah in eine koordinierte Bearbeitung zu bekommen - vor allem in Form einer schnellen und dennoch qualitätsgesicherten Förderung von Ausstattung und Kompetenzentwicklung im Bereich der digitalen Lehre. Dennoch hatten und haben wir im Lenkungskreis von Anfang an einen Blick auch auf die strukturelle Entwicklung der „Hochschule.digital Niedersachsen“ geworfen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben wir im letzten Jahr einen Antrag der LandesHochschul-Konferenz befürwortet und gefördert, der die Einrichtung einer „Hochschule.digital Niedersachsen“-Geschäftsstelle an der TU Clausthal zum Gegenstand hat und einen ersten Schritt des Überganges von der notwendigen Ad-hoc-Struktur darstellt, in der bis dahin vor allem die VolkswagenStiftung, die WKN-Geschäftsstelle und die Arbeitsebene des MWK die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungs- und Beratungskreises übernommen haben.

Die Geschäftsstelle ist an der TU Clausthal verortet. Herr Präsident Professor Schachtner ist der LHK-Vorsitzende, Vorsitzender der Ständigen Kommission Digitalisierung der LHK und zugleich im Lenkungskreis seit Beginn an dabei. Die Besetzungsverfahren für die beiden Stellen sind seit wenigen Monaten abgeschlossen.

Zugleich gehen wir im Lenkungskreis sowie in einer separaten Arbeitsgruppe der LandesHochschulKonferenz der Frage nach einer angemessenen Governance intensiv nach. Dabei sind alle Mitglieder des Lenkungskreises zu der Überzeugung gelangt, dass die bisherige Struktur mit dem Lenkungskreis als zentralem Gremium des Verbundes passend und angemessen war, um effizient und koordinierend angesichts der Pandemie zu handeln, jedoch die Unterstützung durch eine Koordinierungsstelle für die Bündelung der Aktivi-

täten im Zusammenhang mit der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ ein erster sinnvoller Schritt ist.

Wie die weitere Entwicklung erfolgen soll, wird, wie gesagt, aktuell intensiv diskutiert. Mit dem Beraterkreis aus Digitalisierungsexpertinnen und -experten aus der Wissenschaft anderer Bundesländer haben wir dabei die besten Voraussetzungen, um von den Erfahrungen und Strukturen der anderen Länder zu profitieren. Genau aus diesem Grunde haben wir in der letzten Sitzung des Lenkungskreises auch beschlossen, den Beraterkreis noch einmal gezielt zu erweitern.

Die genannte Arbeitsgruppe der LHK zur Governance hat sich ebenfalls durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Ländern beraten lassen, um Empfehlungen für die anzustrebende Struktur für die „Hochschule.digital Niedersachsen“ zu entwickeln.

Dieser Prozess und die notwendigen Pfadentscheidungen für die „Hochschule.digital Niedersachsen“ stehen nun im Mittelpunkt der weiteren Beratungen.

Das bayerische Modell kann nach unserer Einschätzung nicht 1 : 1 Vorbild sein. Die vhb ist eine seit über 20 Jahren entwickelte Verbundeinrichtung der 32 bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die vhb hat zwei Kernangebotsbereiche:

Zum einen gibt es CLASSIC vhb, das allen Studierenden der bayerischen Hochschulen Onlinekurse - verpunktet und mit ECTS-Erwerb - anbietet. Dies ist der Ursprung der vhb. Nichtstudierende können gegen Gebühr auch auf diese Angebote zugreifen und diese als wissenschaftliche Weiterbildung nutzen.

Zum anderen gibt es OPEN vhb. In diesem eigenständigen Portal werden offene Onlinekurse - kostenfrei, aber auch nicht „verpunktet“ - angeboten.

Die vhb ist eine für Bayern sinnvolle und seit über zwei Jahrzehnten etablierte Verbundstruktur. Aber es ist eben eine Struktur für Bayern, die man nicht problemlos nach Niedersachsen importieren kann.

Die Hochschulen in Niedersachsen haben in den letzten 20 Jahren eigenständige Schwerpunktsetzungen der Hochschulentwicklung getroffen. Ei-

nige haben sich dabei auf Bereiche konzentriert, die in Bayern in der vhb zusammengefasst sind.

So sind beispielsweise vier niedersächsische Fachhochschulen Mitglieder der „Virtuellen Fachhochschule“ (VFH) und organisieren darüber mit Fachhochschulen aus anderen Bundesländern Onlinestudiengänge.

Die VFH kooperiert wiederum seit 2010 mit der vhb bei der Angebotsentwicklung, und es gibt einen gegenseitigen Zugang der Studierenden zu Teilen der Studien- und Lehrangebote.

Andere niedersächsische Hochschulen haben einen Fokus auf Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung gelegt, beispielsweise die Leuphana Universität Lüneburg mit der Professional School oder die Universität Oldenburg mit dem Center for lifelong Learning, C3L.

Mit www.twillo.de hat ein Verbund rund um die TIB in Hannover in den vergangenen Jahren ein bundesweit vernetztes Portal für hochschulische OER aufgebaut, also auf genau jenem neuen Feld, dass auch die vhb mit OPEN vhb bearbeitet.

Ein „top-down“ veranlasstes Nachbilden der vhb in Niedersachsen würde insofern nicht nur ad hoc immense Investitionsbedarfe bedeuten, sondern es würde auch gewachsene Strukturen in der niedersächsischen Hochschullandschaft beschädigen und daher vielfältigen Widerstand erzeugen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der „Hochschule.digital Niedersachsen“ dafür entschieden, die weitere Entwicklung inkrementell zu gestalten und die anstehenden Entscheidungen über Strukturen und Prozesse auf einer möglichst gut informierten Basis - nämlich dem Beraterkreis - komplementär und integrierend zu den vorhandenen Netzwerken in Niedersachsen und vor allem konsensual mit allen Hochschulen zu treffen.

Das heißt natürlich nicht, dass wir „good practice“ in anderen Ländern ignorieren. Aber wir wollen zunächst gezielt auch mithilfe unserer Beraterinnen und Berater schauen, welche Strukturen und Prozesse sich in anderen Ländern als sinnvoll erwiesen haben und wie diese im Hinblick auf die bestehenden Strukturen in Niedersachsen angepasst und im Rahmen der „Hochschule.digital Niedersachsen“ nachhaltig etabliert werden können.

Wie Sie sehen, ist der Prozess gerade in einer sehr spannenden Phase. Gerne informieren wir Sie weiter über den Fortgang.

Werben möchte ich an dieser Stelle jedoch um Ihre Unterstützung und zugleich um Geduld. Die anstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Struktur sind nach unserer Auffassung darauf angewiesen, dass sie wie bisher im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Dies ist aufgrund der Anzahl der Einrichtungen ein Prozess, der Zeit und Kommunikation untereinander benötigt. Zugleich gilt es, die vielen bereits angestoßenen Projekte in der „Hochschule.digital Niedersachsen“ zu begleiten und Austausch und Transfer voranzubringen.

Sie hatten darüber hinaus gefragt, wie digitale Angebote einer Hochschule von Studierenden einer zweiten Hochschule in Anspruch genommen werden können und welche Auswirkungen dies auf die Mittelzuweisungen hat. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf www.twillo.de hinweisen.

Im Rahmen des Projektes wird u. a. auch die Anbindung an die Learning Management Systeme (LMS) der Hochschulen erarbeitet. Das heißt, Lehrenden einer Hochschule ist es zum Teil jetzt schon möglich, ihr digitales Lehrangebot im heimischen LMS - beispielsweise Stud.ip - ihrer Hochschule mittels weniger Klicks über twillo.de öffentlich verfügbar zu machen. Das Projekt selbst berät und gibt Lehrenden Hilfestellungen hinsichtlich lizenzrechtlicher, technischer oder didaktischer Fragen. In diesem Falle wäre eine Teilnahme problemlos und kostenfrei möglich.

Eine Teilnahme eines Studierenden an nicht öffentlich verfügbaren digitalen Lehrangeboten einer anderen Hochschule ist aktuell nicht vorgesehen, insofern sind hier auch keine Auswirkungen auf die Mittelzuweisungen zu verzeichnen.

Aussprache

Abg. **Lars Alt** (FDP): Vorausschicken möchte ich, dass jedenfalls mich die Unterrichtung durch das MWK noch einmal darin bestätigt hat, wie wichtig der Antrag der FDP-Fraktion ist. Denn was nach der aktuellen Darstellung in den letzten beiden Jahren bei „Hochschule.digital Niedersachsen“ passiert ist, ist aus meiner Perspektive nicht genug.

Sie haben uns gebeten, geduldig zu sein. Ich sage - auch an die Adresse der Hochschulen gerichtet -: Ich bin ungeduldig. Ich war schon vor dem Jahr 2020 ungeduldig, weil in diesem Bereich zu wenig passiert ist. Warum bedurfte es überhaupt der Pandemie, um Lehrveranstaltungen digital anzubieten?

Mein Eindruck nach zwei Jahren „Hochschule.digital Niedersachsen“ ist: Auch landespolitisch passiert zu wenig, um den durch die Pandemie entstandenen Digitalisierungsschub zu verstetigen. Der Maßstab mit Blick auf ein Erfolgsmodell „Hochschule.digital Niedersachsen“ kann doch nicht die Frage sein, ob an der TU Clausthal eine Geschäftsstelle eingerichtet wurde oder ob ein Lenkungs- und Beraterkreis zwölfmal getagt hat. Der Maßstab muss doch die Frage sein, welche konkreten Verbesserungen im Bereich Studium und Lehre bei den Studierenden eigentlich angekommen sind.

Deshalb habe ich die Bitte, dass Sie darstellen, was sich in der konkreten Lebenswirklichkeit der Studierenden durch die „Hochschule.digital Niedersachsen“ in den letzten beiden Jahren eigentlich verändert hat. Das ist mir bei der Unterrichtung nicht klargeworden.

Sie haben ferner gesagt, dass man sich aus verschiedenen Gründen dagegen entschieden hat, die in unserem Antrag dargestellte Struktur einer Digitalen Hochschule Niedersachsen aufzubauen, sondern dafür, den Weg der „Hochschule.digital Niedersachsen“ weiterzugehen. Aber unabhängig davon, ob man den Weg mit der „Hochschule.digital Niedersachsen“ weitergehen möchte oder sich auf den Weg im Sinne der von uns beschriebenen Digitalen Hochschule Niedersachsen macht - es gibt in beiden Fällen Gelingensbedingungen.

Meine erste Nachfrage mit Blick auf das Konzept der „Hochschule.digital Niedersachsen“ betrifft deshalb die Infrastruktur. Welche Entwicklung erwarten Sie hinsichtlich der Breitbandanbindung der Hochschulen in den nächsten Jahren? Sind die Hochschulen mit Blick auf die Breitbandinfrastruktur darauf vorbereitet, dass potenziell jede Vorlesung in Niedersachsen gestreamt wird?

Meine zweite Frage betrifft die Plattformen. Denn - unabhängig vom Thema der Hochschuldigitalisierung - in diesem Bereich ist die Situation an den niedersächsischen Hochschulen so ausdifferenziert wie in keinem anderen Bundesland: Es

gibt ein Portal für das Bibliothekswesen, ein Portal für das Notenwesen, ein Portal für die Inhalte, ein Portal, über das Vorlesungen gestreamt werden, ein Portal für die Immatrikulation und ein Portal für das Prüfungswesen. Das sind sechs verschiedene Portale. Die zentrale Herausforderung der 2020er-Jahre mit Blick auf die Hochschuldigitalisierung muss also eine Zentralisierung der Plattformen sein.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage: Wird „Hochschule.digital Niedersachsen“ den Bereich der Plattformzentralisierung in den Mittelpunkt stellen?

Drittens. Wie hoch ist der Anteil von digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen im aktuellen Sommersemester? Denn daran könnte man ablesen, ob es eine Verstetigung der digitalen Lehrveranstaltungen gibt oder ein Zurück in den Präsenzbereich.

MDgt'in Prof. **Dr. Cornelius-Krügel** (MWK): Zunächst möchte ich zum Prozess der Governance betonen: Ich bin entschieden der Meinung, dass wir hier auf einem ganz großartigen Weg sind. Es ist nämlich tatsächlich etwas völlig Neues, dass wir alle Hochschulen in Niedersachsen in kürzester Zeit an einen Tisch bekommen haben und sie sich nun Verantwortung teilen bzw. auch Verantwortung an andere Hochschulen abgeben. Das war ein sehr konstruktiver und zielführender Prozess. Dieser Prozess muss aber aus den Hochschulen selbst heraus eingeleitet werden. Wir begleiten ihn und heißen ihn gut. Deswegen werbe ich sehr für diesen Prozess, wie er gerade stattfindet.

Die Hochschulen selbst haben, wie ausgeführt, eine Governance-Gruppe in der LHK eingerichtet. Sie sind sich also im Klaren darüber, dass man über diese Themen diskutieren muss. Sie haben aber auch selber sehr klar formuliert, dass der aktuelle Verbund dabei genau der richtige ist.

Nichtsdestotrotz lassen wir, aber auch die LHK uns im Lenkungsreis von Wissenschaftlern aus anderen Bundesländern beraten, was das Thema der zukünftigen Governance-Struktur angeht.

Ich verstehe, dass Sie bei bestimmten Themen ungeduldig sind - das bin auch ich. Aber um ein Projekt zukunftsfähig zu machen, ist es manchmal auch geboten, im richtigen Moment ausreichend Geduld mitzubringen.

Zur Struktur: Ich glaube, es kann sich wirklich sehen lassen, was in den letzten beiden Jahren passiert ist. Insbesondere in die Infrastruktur sind erhebliche Mittel aus dem Sondervermögen an die Hochschulen gegeben worden. Insofern hat sich die Infrastruktur an den Hochschulen durch diese zusätzlichen Mittel ganz klar verbessert.

Die Vielzahl der Portale, die Sie angesprochen haben, kann sicherlich zukünftig ein Thema sein. Aktuell stehen sehr viele Themen auf der Liste des Lenkungskreises. Er ist hier sehr breit aufgestellt - im Grunde breiter als das, was Sie angesprochen haben. Denn perspektivisch soll alles Thema der „Hochschule.digital Niedersachsen“ werden - Forschung, Lehre und Infrastruktur. Insofern wäre selbstverständlich auch die Frage aufzuwerfen, inwieweit es sinnvoll ist, Portale zusammenzuführen, wobei am Ende immer auch Sinnhaftigkeit und Nutzen für die Studierenden im Fokus stehen müssen.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Sie haben die Governance-Struktur angesprochen. Mir fehlt da - bei aller Hochschulautonomie - aber schon eine gewisse landespolitische Direktive. Das sagen die Hochschulpräsidenten im Übrigen auch selbst. Ein Beispiel: Wenn es von Hochschulstandort zu Hochschulstandort unterschiedliche Plattformen für die Inhalte gibt und die Fluktuation z. B. im akademischen Mittelbau groß ist, ist es ein großes Problem, wenn jemand die Hochschule wechselt, die Inhalte zu übertragen und anderen zugänglich zu machen.

Da Sie das Portal twillo.de beworben haben: Können Sie etwas dazu sagen, wie viele Lehrende dieses Portal nutzen? Dann könnten wir im Ausschuss beurteilen, ob es ein Erfolgsmodell ist oder nicht.

An dieser Stelle möchte ich einen Vergleich mit dem Schulbereich ziehen. In diesem Bereich heißt es ja auch, dass in jedem Klassenraum moderne Technik wie ein Whiteboard vorhanden sein soll. Warum sagt das MWK dann nicht: Unser landespolitisches Ziel ist es, bis 2024 alle Hörsäle mit moderner Streamingtechnik auszustatten? Das würde ich mir wünschen. Das hat auch nichts mit einem Eingriff in die Hochschulautonomie zu tun. Aber wenn sich die Landesregierung selbst ein solches Ziel auferlegen würde, dann könnte überprüft werden, ob es erreicht wurde, und dann kann sie auch daran gemessen werden. Hier ist bei „Hochschule.digital Niedersachsen“ aber bisher „Fehlanzeige“ festzustellen.

Abschließend habe ich noch drei Fragen mit Blick auf das Modell der Digitalen Hochschule Niedersachsen, das wir in unserem Antrag vorstellen.

Erstens. Ein Bereich des bayerischen Modells der vhb ist die Wissenschaftskommunikation. Gibt es in Niedersachsen ein entsprechendes qualifiziertes Angebot im Bereich der Wissenschaftskommunikation?

Zweitens. Über das Thema der Anrechnung von digitalen Lehrveranstaltungen auf das Lehrdeputat haben wir hier schon im Zusammenhang mit einem anderen Antrag von uns gesprochen. Wir sind der Auffassung, dass digitale Lehrveranstaltungen voll auf das Lehrdeputat anzurechnen sind. Wenn ich richtig informiert bin, ist das aktuell aber nicht der Fall, oder wie wird das im aktuellen Semester gehandhabt?

Drittens. Besteht aktuell die Möglichkeit für Studierende, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, an anderen Hochschulen digitale Kurse zu belegen? Ist es z. B. möglich, dass ich, wenn ich an der Universität Hannover immatrikuliert bin, in Göttingen Lehrveranstaltungen belege und dabei ECTS-Punkte erwerbe? Falls nicht, ist das ein Ziel der „Hochschule.digital Niedersachsen“?

MDgt'in Prof. **Dr. Cornelius-Krügel** (MWK): Zunächst zu Ihrer letzten Frage: Die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen ist über twillo.de möglich. In dem Moment, in dem ein Lehrender seine Lehrmaterialien bzw. seine Lehrveranstaltung dort öffentlich verfügbar macht, können sie von den Studierenden anderer Hochschulen genutzt werden. ECTS-fähig ist das zurzeit aber noch nicht möglich. Grundsätzlich hielte ich das für einen sinnvollen Schritt. Aber wie gesagt: Ich meine, es ist ganz wichtig, dass sich der Prozess aus den Hochschulen heraus entwickelt. Es ist zwar richtig, dass die Hochschulen an der einen oder anderen Stelle hinterfragen, wieso manche Dinge doppelt laufen oder es unterschiedliche Portale gibt. Aber in dem Moment, indem dann doch gemeinsam agiert werden und damit Verantwortung - also ein Stück von der eigenen Autonomie - abgegeben werden muss, ist es nicht mehr ganz so einfach. Das ganze Konstrukt wird nur dann funktionieren, wenn es gemeinsam von allen getragen wird.

Die Antwort auf die Frage, wie viele Materialien es bei twillo.de tatsächlich gibt, müsste ich nachreichen.

Hinsichtlich der Anrechnung auf das Lehrdeputat gibt es schon jetzt eine große Flexibilität - auch wenn das von den Hochschulen gerne anders dargestellt wird. Es gibt sowohl im Bereich twillo.de als auch im Bereich OER Programme, für die wir Mittel zur Verfügung stellen, um die man sich bewerben kann. In diesem Kontext sind Lehrdeputatsreduktionen möglich.

Zu Ihrer Frage nach der Wissenschaftskommunikation: Bei der vhb geht es in diesem Zusammenhang nicht nur um Wissenschaftskommunikation, sondern vor allem auch um die freie Verfügbarkeit von Angeboten. Das haben wir in Niedersachsen. In dem Moment, in dem Lehreinheiten sowohl im OER-Portal als auch bei twillo.de zur Verfügung stehen, sind sie der breiten Öffentlichkeit zugänglich und dementsprechend Wissenschaftskommunikation.

*

Der **Ausschuss** kam auf Bitten von Abg. **Lars Alt** (FDP) überein, den Antrag in seiner für den 12. September vorgesehenen Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um eine Beschlussfassung im September-Plenum zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt 4:

Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am
11.06.2021
AfWuK*

*zuletzt behandelt: 54. Sitzung am 01.11.2021
(Anhörung)*

Verfahrensfragen

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU) regte an, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zum aktuellen Sachstand bei der Landesmusikakademie Wolfenbüttel zu bitten, um gegebenenfalls neue Erkenntnisse bezüglich ihrer finanziellen Absicherung im Antrag berücksichtigen zu können. Ziel der Koalitionsfraktionen sei, so Abg. Jasper, den Antrag im September-Plenum zu beschließen.

Der **Ausschuss** war mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden und bat die Landesregierung um eine entsprechende schriftliche Unterrichtung. Er kam überein, den Antrag in seiner für den 12. September vorgesehenen Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um eine Beschlussfassung im September-Plenum zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt 5:

Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11054](#)

direkt überwiesen am 06.04.2022

federführend: AfSGuG

mitberatend: MiguTeilhK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK

Mitberatung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) führte aus, in die Zuständigkeit des Ausschusses falle insbesondere Nr. 9 des Antrags, in dem es um das Ziel gehe, Bildungs-, Ausbildungs- und Studienchancen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Teilhabe am Arbeitsmarkt zu fördern, u. a. durch Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zum Erlernen der deutschen Sprache, zur Förderung der Mehrsprachigkeit sowie zur Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und Anerkennung von Berufsabschlüssen und Nachqualifizierung.

Ihr, Frau Viehoff, sei es wichtig, im Rahmen der Mitberatung zum Ausdruck zu bringen, dass das in Rede stehende Thema in Niedersachsen bzw. Deutschland als Einwanderungsland grundsätzlich noch intensiver in den Blick genommen werden müsse.

Jenseits der aktuellen Frage, inwiefern Berufsabschlüsse von ukrainischen Flüchtlingen anerkannt werden könnten, müsse es grundsätzlich darum gehen, eine schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen von Menschen mit Migrationshintergrund, die nach Deutschland kämen, zu erreichen. Grundsätzlich sei erkennbar, dass in diesem Bereich an der einen oder anderen Stelle mit zweierlei Maß gemessen werde, was sicherlich zum Teil auch der aktuellen internationalen Situation geschuldet sei.

Die schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen wäre auch ein wichtiges Signal in Bezug auf das Thema Fachkräftemangel, der aktuell insbesondere im sozialen und medizinischen Bereich immer wieder beklagt werde.

Von Bedeutung sei ebenso, dass es in allen Bereichen verstärkt Angebote geben müsse, um das Erlernen der deutschen Sprache außerhalb der Schule zu ermöglichen. Natürlich gebe es bereits solche Angebote, diese müssten nach Auffassung der Fraktion der Grünen aber deutlich ausgebaut werden.

Es sei auch nicht ausreichend, Menschen mit Migrationshintergrund, die nach Deutschland bzw. Niedersachsen gekommen seien und dort bleiben wollten, das Erlernen der deutschen Sprache nur bis zum Niveau B1 zu ermöglichen; denn die damit verbundenen Deutschkenntnisse reichten nicht aus, um Berufsausbildungen erfolgreich absolvieren zu können.

In diesem Bereich müssten die Ziele deutlich höher gesteckt werden, damit die betroffenen Personen nicht nur rudimentär in der deutschen Sprache ausgebildet würden, sondern so, dass es ihnen auch möglich sei, einen Beruf zu erlernen und diesen auszuüben.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) merkte an, die Förderung von Studienchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, die unter Nr. 9 des Antrags aufgegriffen werde, sei im Wissenschaftsausschuss bereits Thema gewesen; das MWK habe den Ausschuss auch schon darüber unterrichtet, welche Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen würden.

Seitens des MS seien zwei schriftliche Unterrichtungen (*Vorlage 1 und Vorlage 2*) vorgelegt worden, in denen zu den einzelnen Nummern des Antrags Stellung genommen werde und über die im Sozialausschuss bereits beraten worden sei. In diesen Stellungnahmen werde allerdings nicht dezidiert auf das Thema Förderung von Studienchancen eingegangen. Insofern stelle sich die Frage, ob eine weitere Unterrichtung durch das MWK zu diesem Thema erfolgen solle.

Grundsätzlich unterstütze die SPD-Fraktion natürlich die Forderung, dass die Studienchancen von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden sollten.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) legte dar, in der Tat sei es sicherlich richtig und wichtig, das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern, um die Ausbildungs- und Studierfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund überhaupt erst einmal herzustellen, wie unter Nr. 9 des Antrags gefordert werde.

Grundsätzlich halte er, Hillmer, es allerdings angesichts der bereits im Herbst endenden Legislaturperiode für nicht mehr realisierbar, dass, wie im Entschließungsantrag gefordert, die Landesregierung noch einen Gesetzentwurf zur Förderung von Integration und Teilhabe vorlegen könne, der die im Antrag genannten Ziele verfolge und bis zum Ende der Legislaturperiode vom Landtag beraten und beschlossen werde. Diese Frage werde aber sicherlich im federführende Ausschuss zu klären sein.

Wenn das Ziel sei, die Sprachförderung auszuweiten, dann wäre es aus seiner, Hillmers, Sicht sinnvoller, die Landesregierung zu bitten, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen, damit die Länder Mittel für die Sprachförderung erhielten. Als 2015 schon einmal sehr viele Flüchtlinge nach Deutschland und auch Niedersachsen gekommen seien, habe der Bund erhebliche Mittel bereitgestellt, mit denen Deutschkurse und die Betreuung von Flüchtlingen sehr gut hätten organisiert werden können. Diese Mittel seien zum Teil bis heute noch nicht abgerufen.

Gegenwärtig sei dies dagegen nicht der Fall: Angesichts der aktuellen Flüchtlingswelle, die noch stärker werden könnte, habe der Bund den Ländern bisher noch keine Mittel zur Verfügung gestellt, sondern sogar entschieden, dass die Flüchtlinge aus der Ukraine ab dem 1. Juni von den Jobcentern betreut werden sollten. Dann müsse der Bund die Jobcenter aber auch dazu befähigen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es sei nicht zielführend, wenn der Bund festlege, dass die Jobcenter diese Aufgabe übernehmen sollten, die Länder dann aber einspringen müssten, wenn sie feststellten, dass das alles nicht funktioniere. Es müsste mit dem Bund noch einmal geklärt werden, wer bei diesem Thema wofür zuständig sei und wer wofür Mittel erhalte.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erwiderte, auch sie sei nicht sehr zuversichtlich, dass es noch in der laufenden Legislaturperiode gelingen werde, einen wie im Antrag geforderten Gesetzentwurf zu erarbeiten bzw. zu verabschieden.

Dennoch sollte dieser Antrag nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen, sondern noch abschließend beraten werden, damit das Beratungsergebnis in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden könne. Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, die Mitberatung heute abzuschließen.

*

Damit schloss der **Ausschuss** die Mitberatung ab. Er kam überein, dem - federführenden - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Besuch des Museums Friedland

Vors. Abg. **Annette Schütze** (SPD) erinnerte daran, dass der Ausschuss in seiner 53. Sitzung in Aussicht genommen habe, noch in der laufenden Legislaturperiode das Museum Friedland zu besuchen und dort eine Sitzung durchzuführen. Angesichts der knappen noch zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode schlug sie vor, den in Aussicht genommenen Besuch auf die Zeit nach der Konstituierung des neuen Landtags zu verschieben und dem dann neu gebildeten Ausschuss für Wissenschaft und Kultur anheim zu stellen, das Museum Friedland zu besuchen. - Der **Ausschuss** stimmte diesem Vorschlag zu.

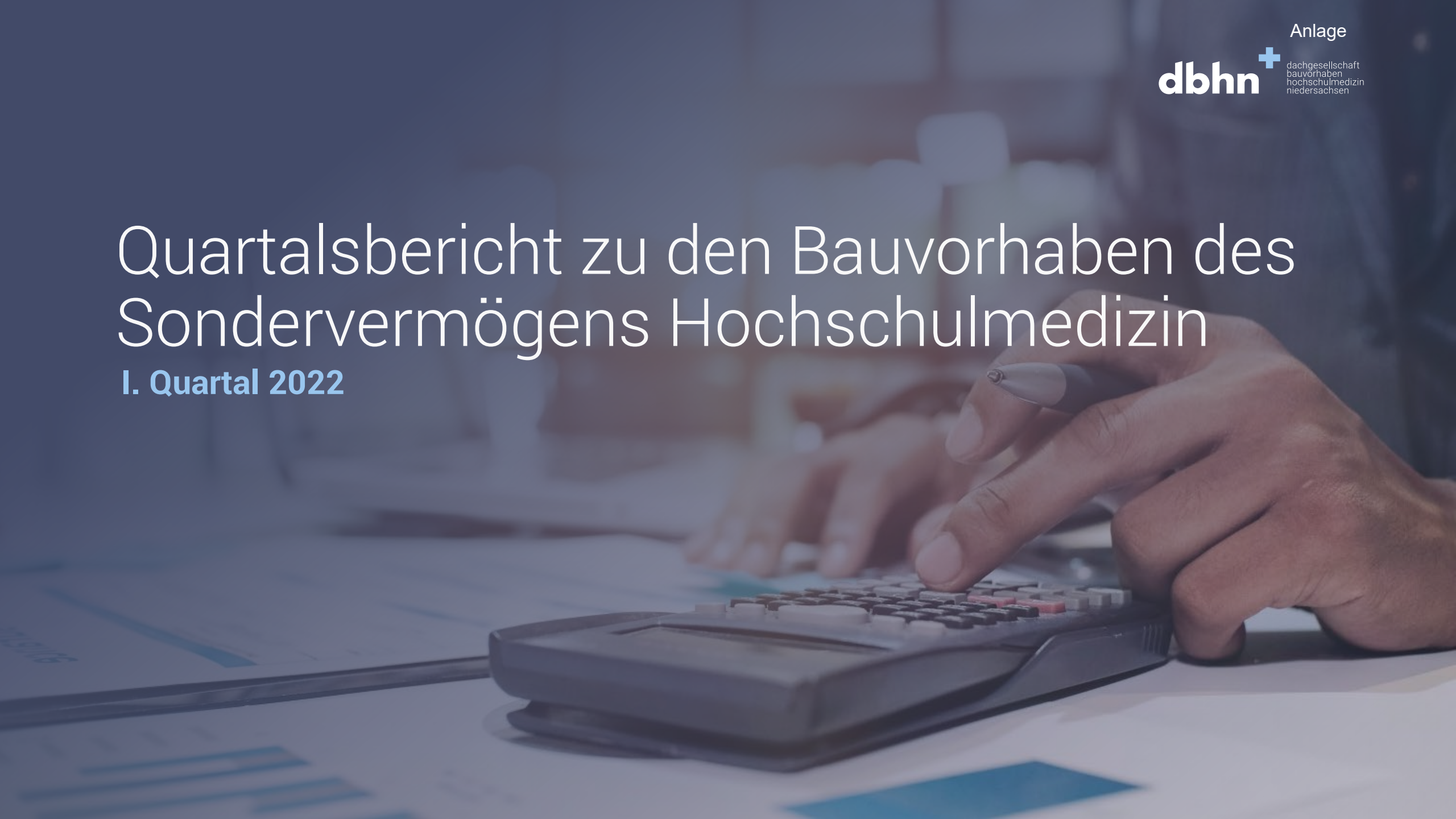
*

Sitzungstermine

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die im Terminplan für den 4. Juli 2022 und den 29. August 2022 vorgesehenen Sitzungen entfallen zu lassen.

Quartalsbericht zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin

I. Quartal 2022



Übersicht | Quartalsbericht



Was ist das **Ziel** des Quartalsberichts?

- + Transparente Berichterstattung an die parlamentarischen Gremien zum Stand der Maßnahmen
- + Bericht der DBHN zu Gegenmaßnahmen bei Fehlentwicklungen



Welche **Inhalte** werden im Quartalsbericht dargestellt?

- + Informationen über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Maßnahmen hinsichtlich Kosten, Termine und Qualitäten
- + Informationen zum Stand der Entwicklung der Baugesellschaften



Was stellt die **Grundlage** des Quartalsberichts dar?

- + Monatsberichte der DBHN des jeweiligen Quartals
- + Monatsberichte der Baugesellschaften des jeweiligen Quartals



Über welchen **Zeitraum** wird berichtet?

- + über das abgelaufene Quartal
- + Der Quartalsbericht wird 15 Arbeitstage nach Quartalsende bereitgestellt

Visualisierung des Projektstatus



Status
niedrig

Es besteht derzeit keine Abweichung zum SOLL.



Status
mittel

Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Abweichung zum SOLL kommen kann.



Status
hoch

Es müssen konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, um das SOLL zu erreichen.



Status
kritisch

Die Abweichung zum SOLL ist nicht mehr zu verhindern.

Inhaltsverzeichnis



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|---------------------|----|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|---------------------|----|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



Gegenmaßnahmen

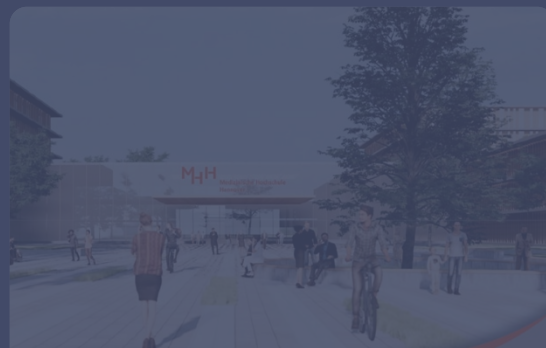
| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

Sondervermögen



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|---------------------|----|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

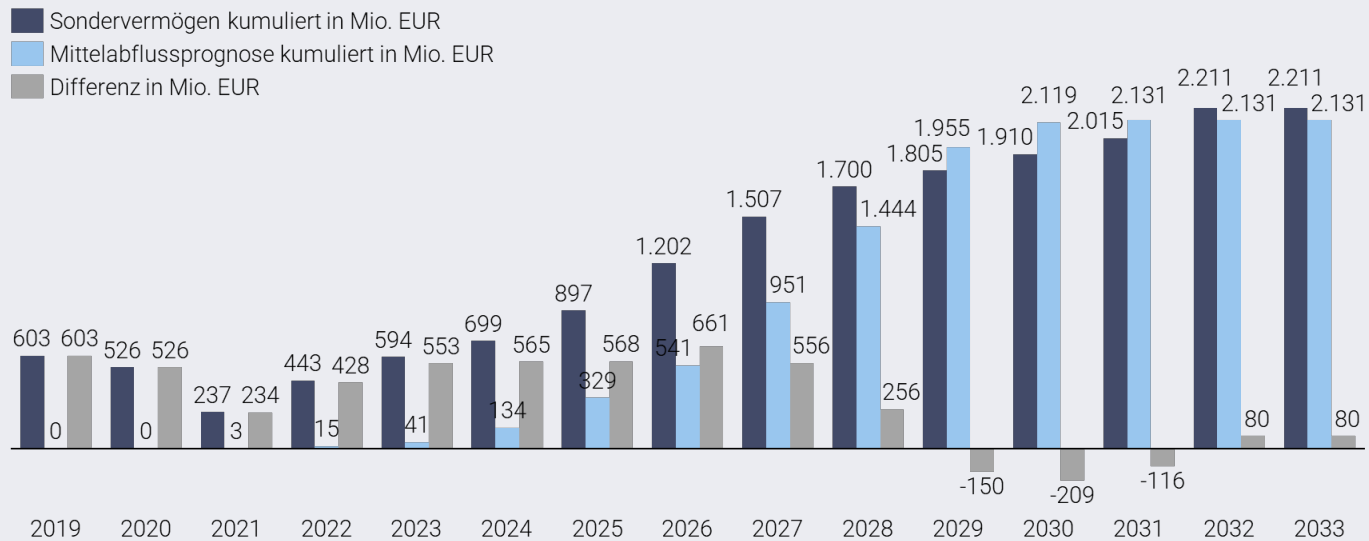
| | |
|---------------------|----|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



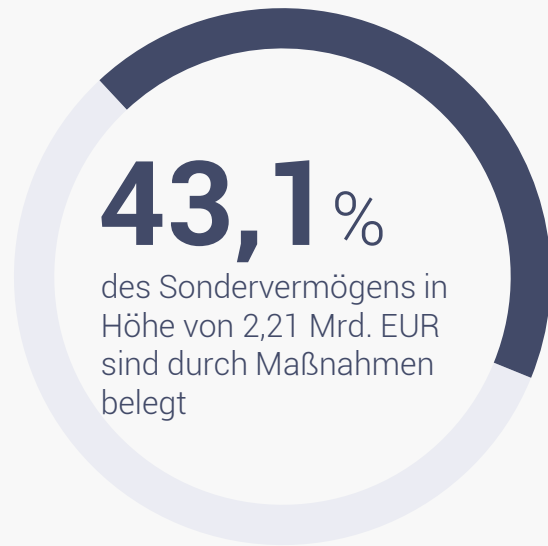
Gegenmaßnahmen

| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

Stand Mittelabflussprognose



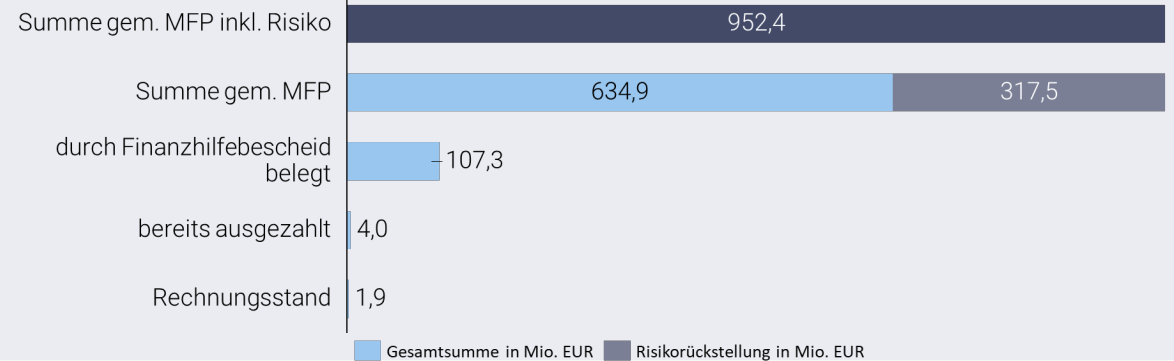
- + Das Sondervermögen umfasst 2,1 Mrd. EUR zzgl. 111.423.475 EUR (Restmittel aus dem Zuwendungsbescheid 1A) für die UMG.
- + Für den Zeitraum 2029 bis 2031 wird eine Unterdeckung des Sondervermögens prognostiziert. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf, da sich der Mittelabfluss der Bauprojekte noch ändern wird. Die DBHN wird rechtzeitig möglichen Handlungsbedarf auf Seiten des Landes aufzeigen.
- + Zu- und Abflüsse durch Darlehen an die HanBG sind im Sondervermögen berücksichtigt. Derzeit sind Darlehen in Höhe von 982 Mio. EUR an die HanBG verliehen.



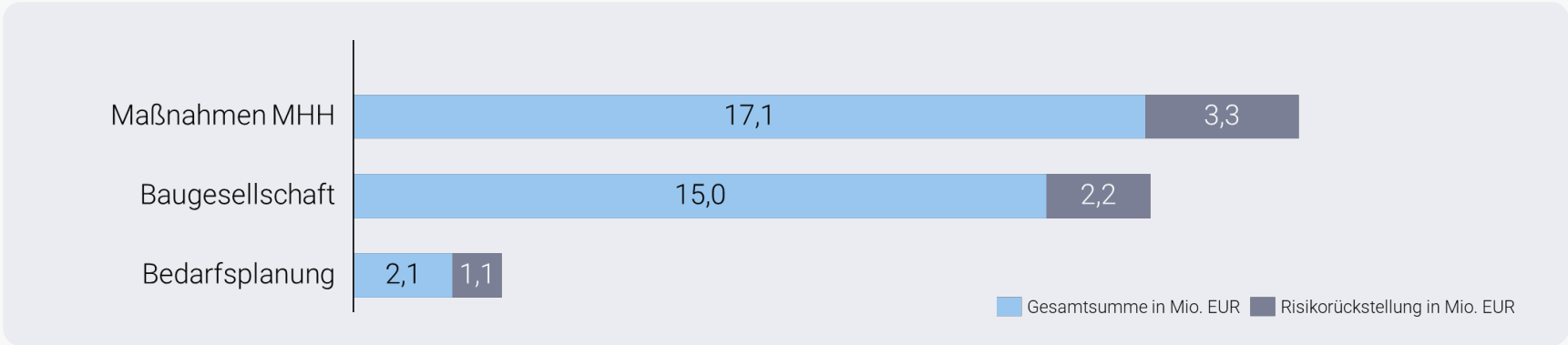
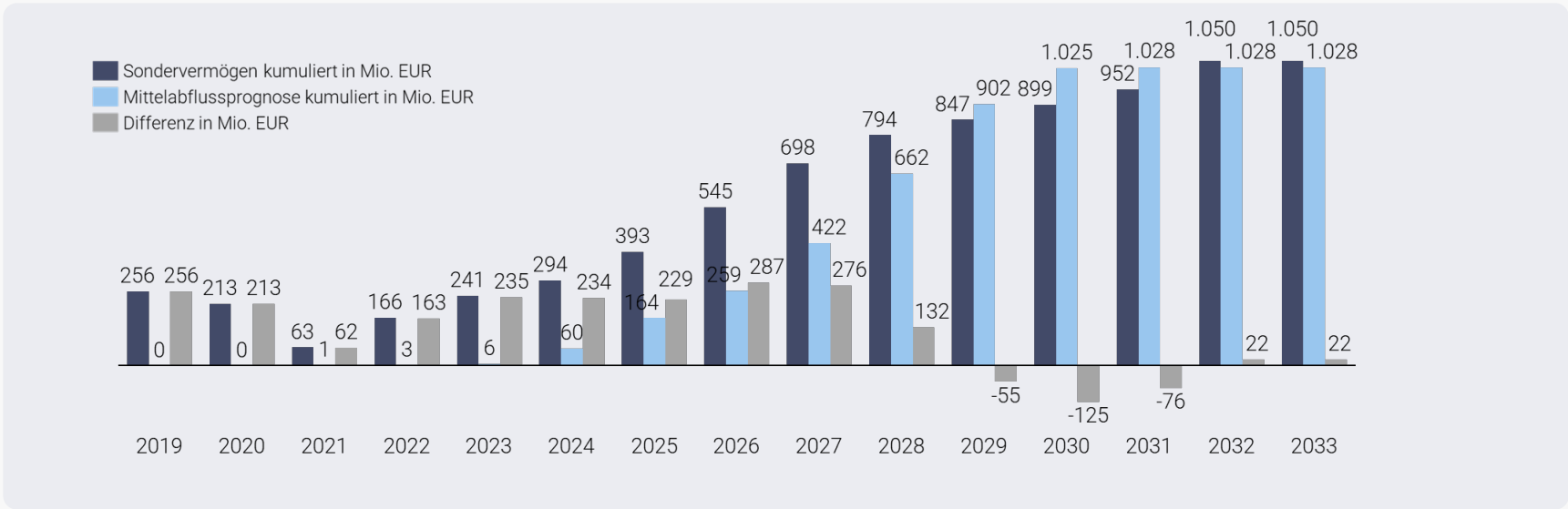
Vom AfHuF beschlossene Maßnahmen



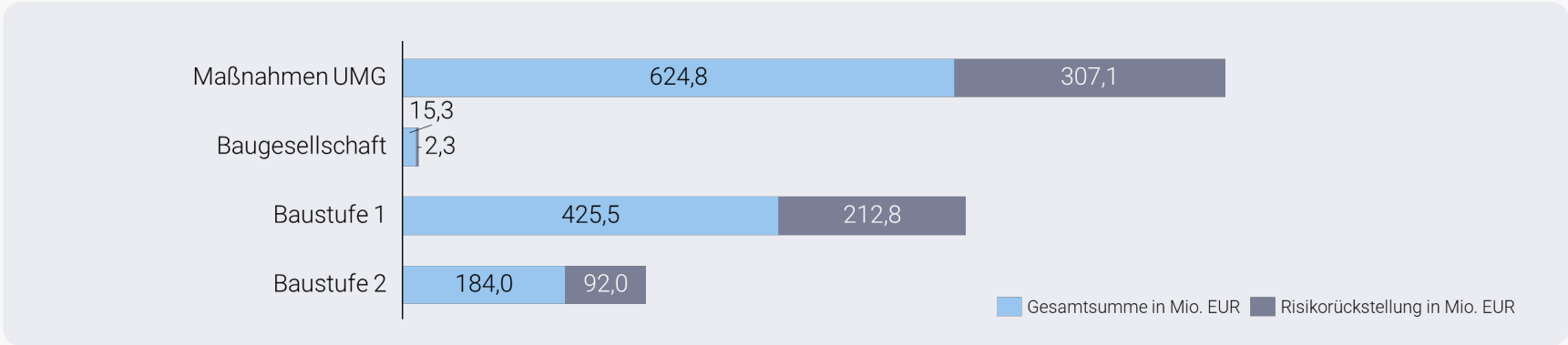
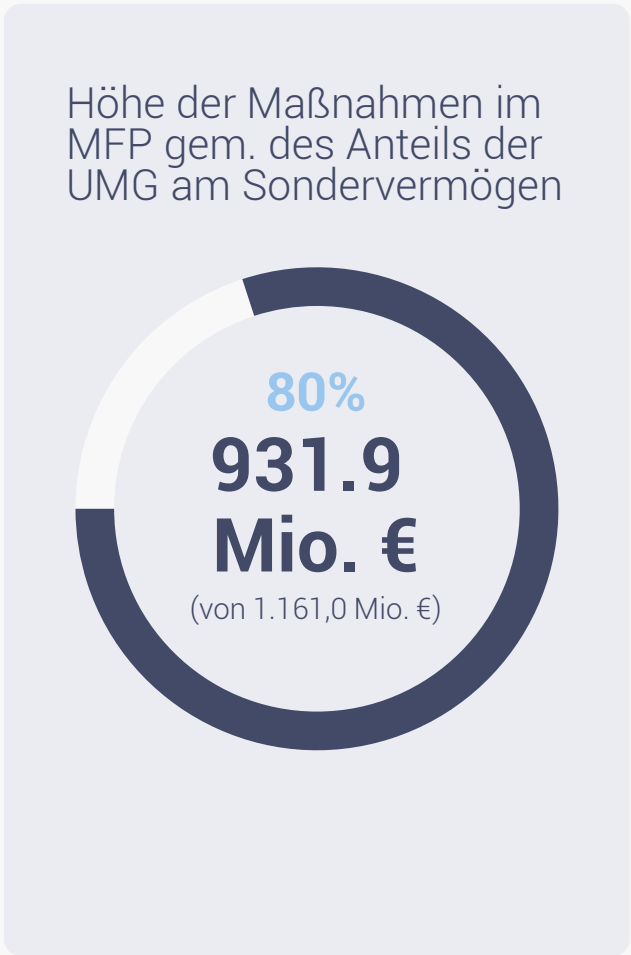
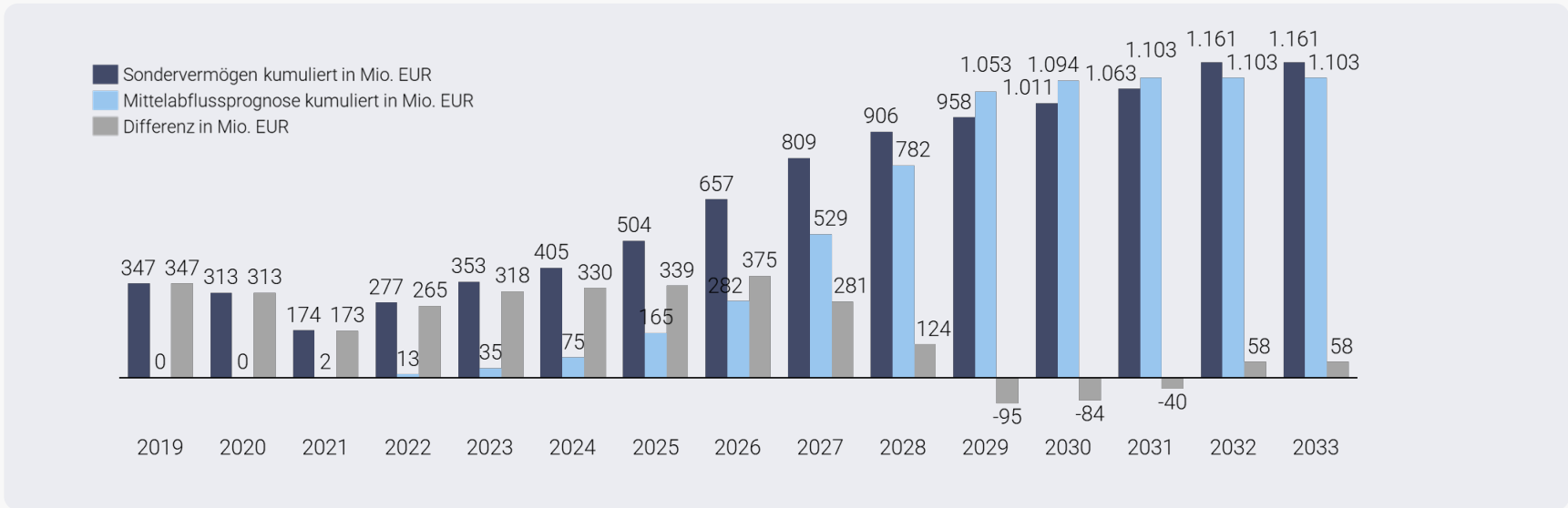
Stand der beschlossenen Maßnahmen



Anteil der MHH



Anteil der UMG



Medizinische Hochschule Hannover (MHH)



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|--------------------------------|-----------|
| MHH Baugesellschaft HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|---------------------|----|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



Gegenmaßnahmen

| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

HBG – Baugesellschaft



Personal



- + Die HBG besteht im ersten Quartal 2022 aus einem Personalstamm von 4,6 Mitarbeitern sowie einer interimistischen Geschäftsführung.
- + Die Kündigung des bisherigen Geschäftsführers wurde im Januar 2022 von den zuständigen Gremien übereinstimmend und einstimmig beschlossen.
- + Der personelle und strukturelle Aufbau der HBG ist weiterhin nicht abgeschlossen und wird ein Schwerpunkt der neuen Geschäftsführung der HBG sein.



Finanzmittel



- + Die Maßnahme Baugesellschaft in Höhe 14.999.862 EUR zzgl. 15 Prozent Risiko ist verbindlich im Maßnahmenfinanzierungsplan eingestellt. Der Finanzhilfebescheid liegt der HBG seit 30. März 2021 vor.
- + Die bereitgestellten Finanzmittel sind ausreichend, sodass die HBG die ihr übertragenen Bauherrenaufgaben wahrnehmen kann. Hinsichtlich der Finanzmittel besteht kein Handlungsbedarf.



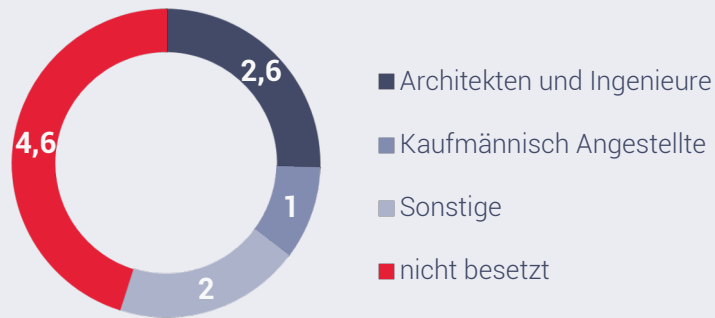
Mittelabfluss



- + Aufgrund des verzögerten Aufbaus der HBG im vergangenen Geschäftsjahr kam es zu keiner wesentlichen Steigerung des Mittelabflusses.
- + Bis Ende des ersten Quartals 2022 wurden 865.000 EUR ausgezahlt.
- + Der Mittelabfluss ist ein Spiegel des weiterhin andauernden Aufbaus der HBG.

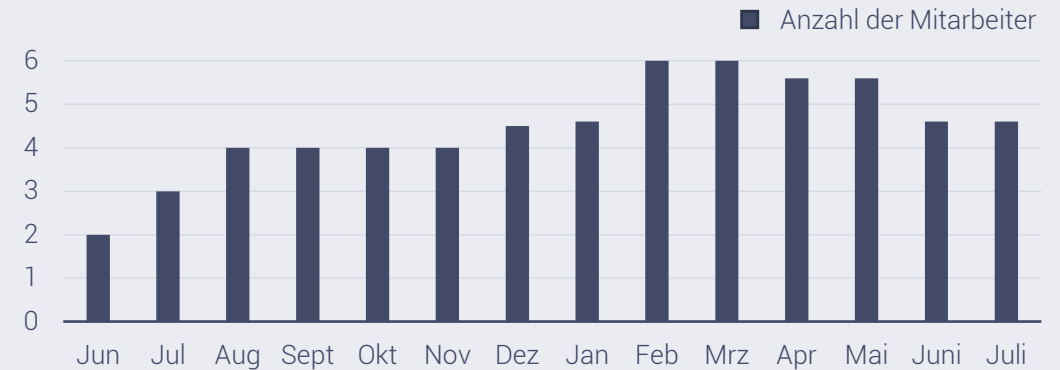
HBG – Personal

Qualifikation der Personalausstattung



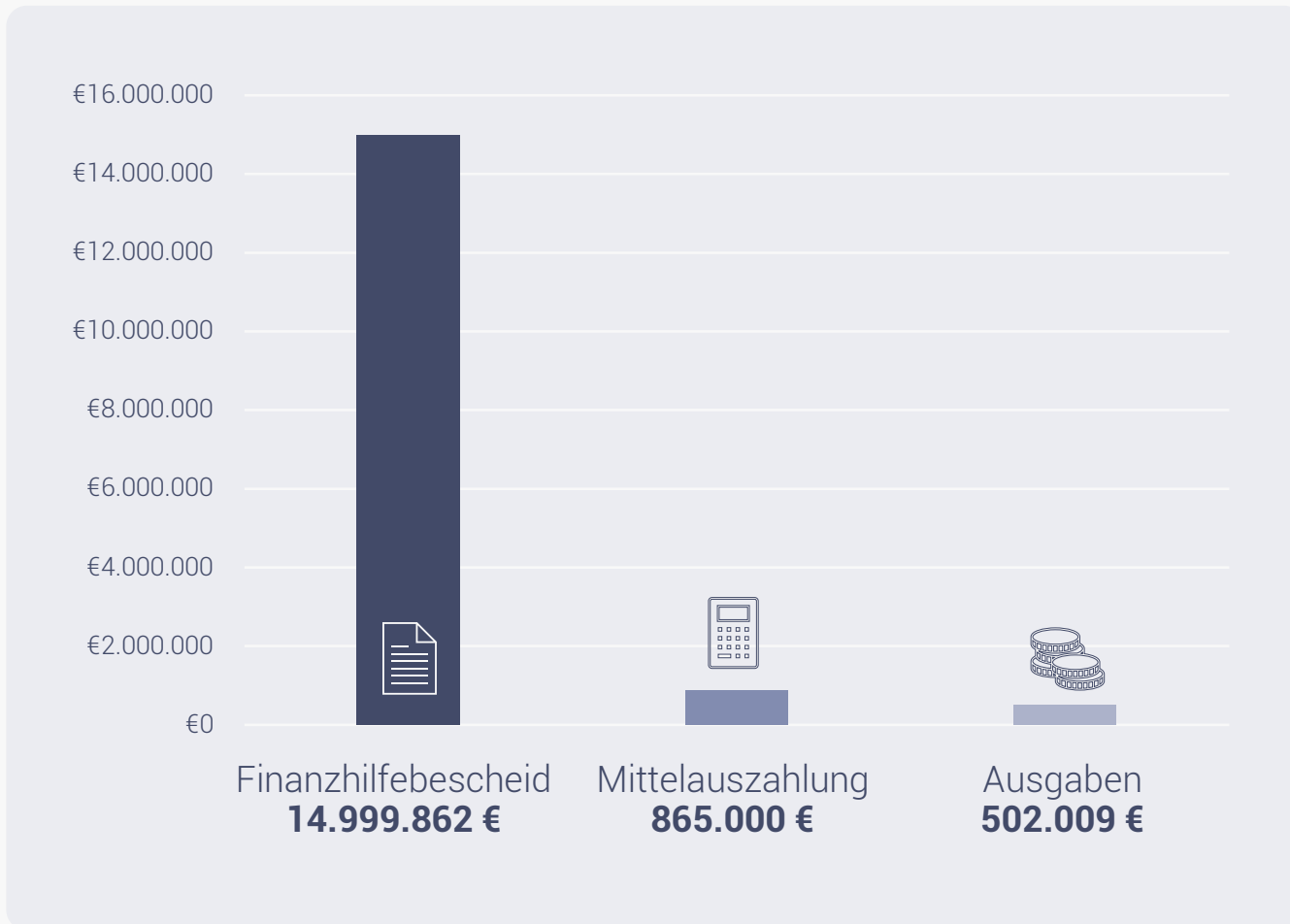
- + Ende des ersten Quartals 2022 besteht die HBG neben der interimistischen Geschäftsführung aus insgesamt 5,6 Mitarbeitern. Davon haben 2,6 Vollzeitkräfte (VK) die Qualifikation als Architekt oder Ingenieur, 1 VK als kaufmännische Projektbearbeitung sowie 1 VK als Pflegefachwirt.
- + Aktuell ist die HBG mit dem vorhandenen Personalstamm noch nicht in der Lage, die Bauprojekte zielführend zu bearbeiten und die Aufgaben der Baugesellschaft erfolgreich wahrzunehmen.

Personalaufbau 2021/22



- + Im ersten Quartal 2022 verzeichnete die HBG mit dem Geschäftsführer und einem Mitarbeiter zwei personelle Abgänge. Ein weiterer Mitarbeiter hat im ersten Quartal 2022 gekündigt und wird im zweiten Quartal 2022 auf eigenen Wunsch ausscheiden.
- + Im Februar 2022 wurde der Personalstamm um zwei Ingenieure und Architekten erweitert.
- + Im dritten und vierten Quartal 2022 ist die Besetzung von zwei weiteren Fachingenieuren der Gebäudetechnik sowie einer Projektassistenz geplant.

HBG – Kosten kumuliert



- + Der HBG stehen gemäß Finanzhilfebescheid vom 30. März 2021 für den Zeitraum von 10 Jahren 14.999.862 EUR zur Finanzierung der Baugesellschaft zur Verfügung.
- + Hiervon hat die HBG bis Ende des ersten Quartals 2022 865.000 EUR ausgezahlt bekommen.
- + Die HBG hatte bislang Ausgaben in Höhe von 502.009 EUR.

Medizinische Hochschule Hannover (MHH)



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|-----------------------|-----------|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|---------------------|----|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



Gegenmaßnahmen

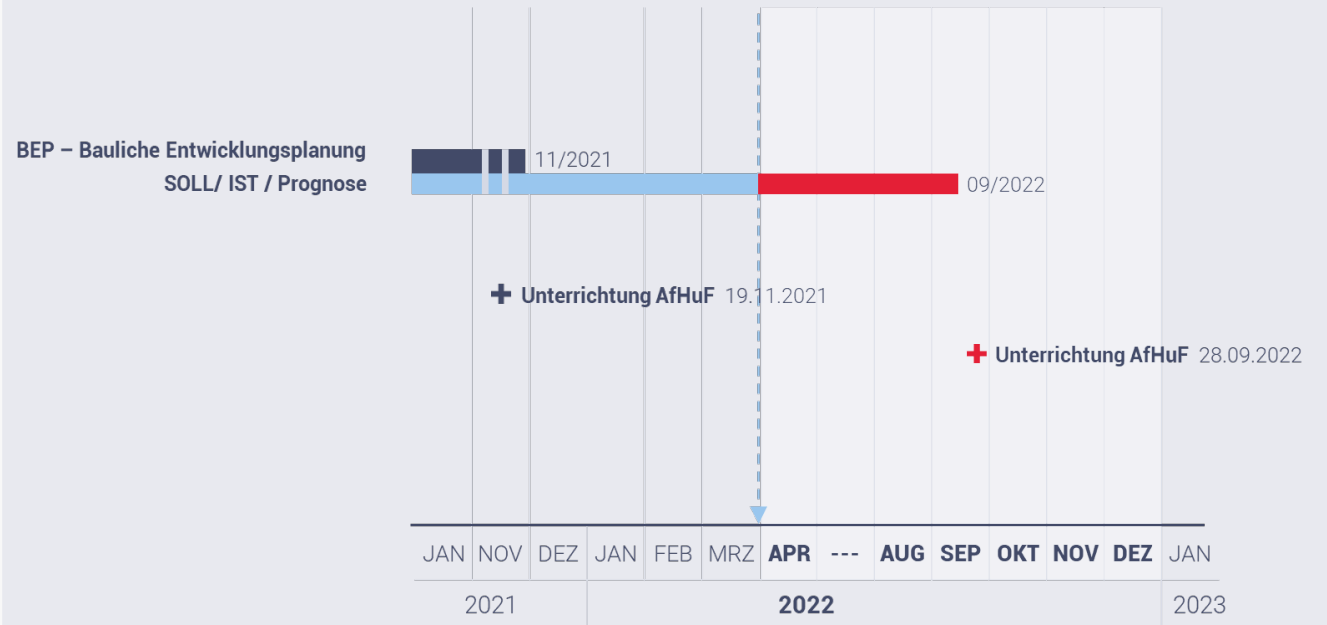
| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

Bedarfsplanung – Projektstatus

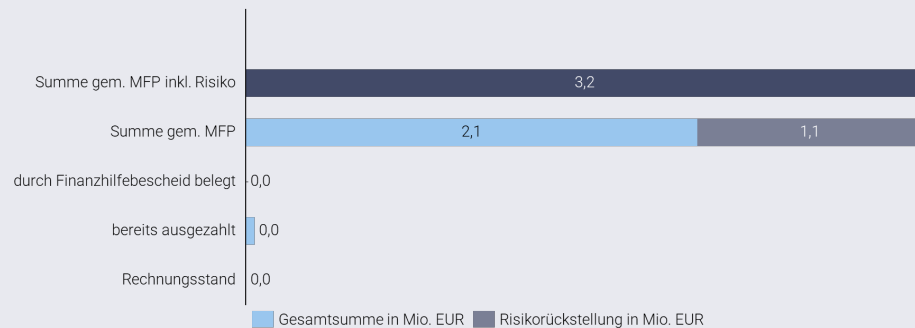
Projektstatus



Auszug Terminplan



Kosten der Maßnahme



Bedarfsplanung – Projektstatusbericht 1/2

Kosten



- + Die Maßnahme Bedarfsplanung in Höhe von 3,21 Mio. EUR inkl. 50 % Risikokosten (1,07 Mio. EUR) wurde am 3. Mai 2021 in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen. Ein entsprechender Finanzhilfebescheid wurde mit Wirkung zum Ende September 2021 vom MWK widerrufen.
- + Aktuell liegt kein bewilligter Finanzhilfebescheid zu der Maßnahme Bedarfsplanung vor.
- + Für den Ermächtigungszeitraum des Finanzhilfebescheids vom 17. Mai 2021 wurde der HBG eine Abschlagszahlung für Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 41.535,35 EUR seitens des MWK freigegeben.
- + Die HBG sollte möglichst bald einen neuen Finanzhilfeantrag stellen, so dass die Maßnahme Bedarfsplanung inhaltlich bearbeitet werden kann.

Termine



- + Mit Stand 25. März 2022 wurde ein Terminplan für den Ablauf der baulichen Entwicklungsplanung vorgelegt. Ziel der HBG ist es, die BEP zum 27. September 2022 dem AfHuF vorzulegen. Dies setzt voraus, dass den Gesellschaftern der HBG eine zustimmungsfähige BEP bis zum 19. Mai 2022 übergeben worden sein wird.
- + Mit der BEP wird die HBG auch den neuen Rahmenterminplan vorlegen.

Bedarfsplanung – Projektstatusbericht 2/2



- + Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Geschäftsführers der HBG konnte ein intensiver und fachlich konstruktiver Austausch zwischen der HBG, der MHH und der DBHN etabliert werden.
- + Im Ergebnis der Aufgabenstellung vom 8. November 2021 wurde festgestellt, dass das Leistungsgeschehen der stationären Bereiche der MHH im Jahr 2019 in etwa dem Leistungsgeschehen des Jahres 2015 entsprach. Die Leistungszahlen der Ambulanz hingegen haben sich gemäß der Prognosen des Masterplans tendenziell gesteigert.
- + Die Konzeptionierung der Krankenversorgung, der Flächenzuschnitte der baulichen Entwicklungsplanung und der Baustufen werden auf das IST-Leistungsgeschehen abgestellt. Für die Konzeptionierung der Ambulanzen wird ein prognostizierter Leistungszuwachs berücksichtigt. Das Vorgehen wurde am 08. März 2022 zwischen MHH, HBG und DBHN geeint.
- + Das Ziel der Vorlage der BEP im AfHuF zu September 2022 ist bei fristgerechter Übersendung der BEP zum 19.05.2022 nach Einschätzung der DBHN zu erreichen.
- + Aufgrund der noch fehlenden Kenntnis zu den Inhalten des BSKBs und dessen etwaiger Auswirkungen auf die BEP ist die Maßnahme mit Blick auf das Gesamtrisiko dennoch mit „hoch“ zu bewerten.

Bedarfsplanung – Kosten



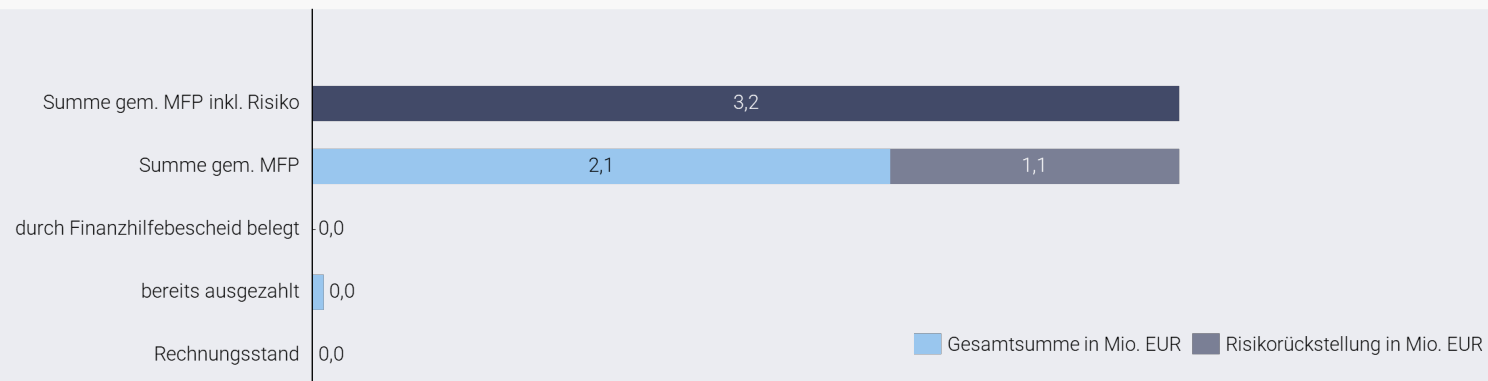
Es wurden bisher kein aktualisierter Terminplan und keine Mittelabflussplanung von der HBG vorgelegt.

Rechnungsstand
Bedarfsplanung

2,0 %

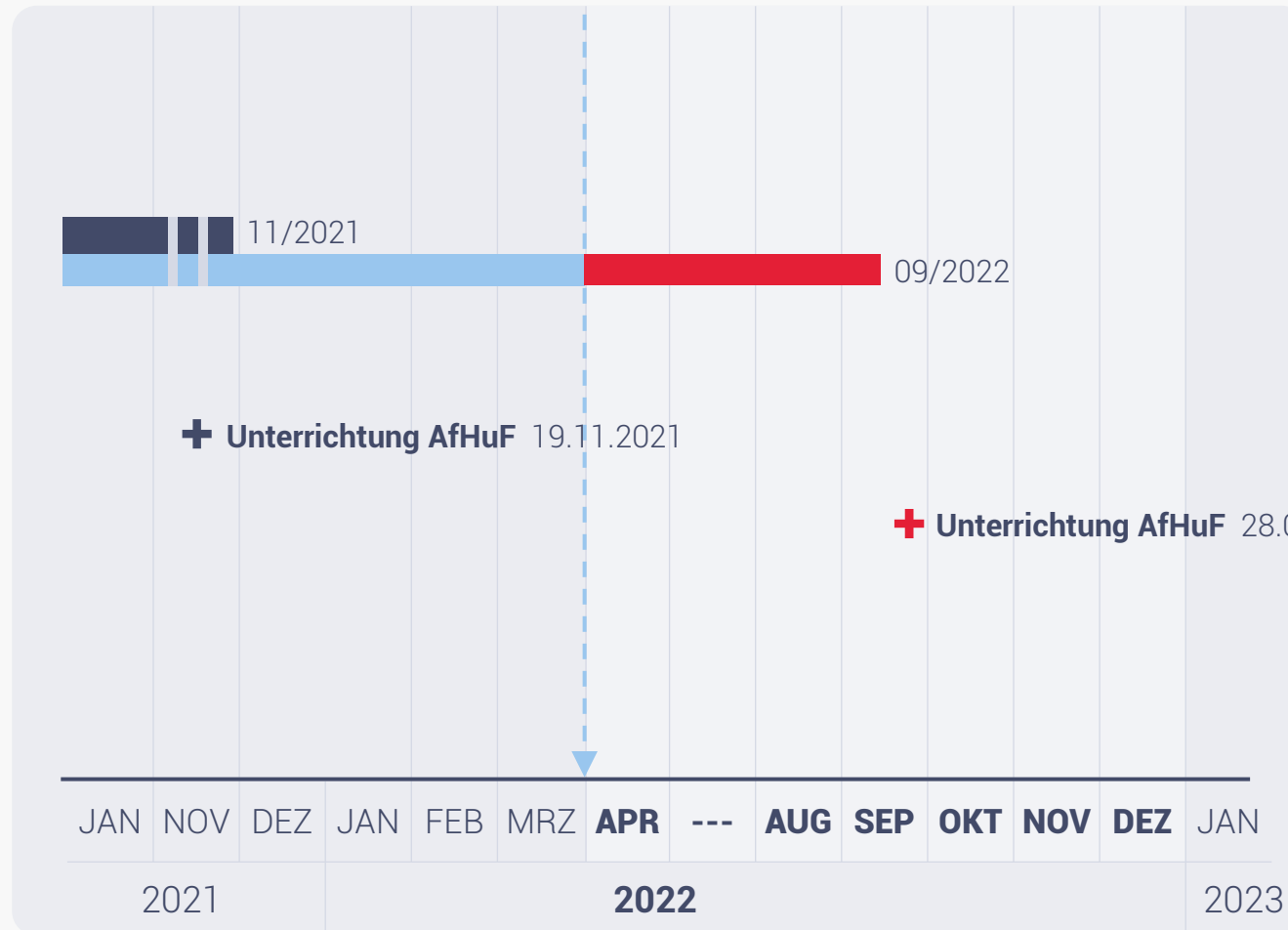
0,04 Mio. €

(von 2,1 Mio. €)



Bedarfsplanung – Terminplan

BEP – Bauliche Entwicklungsplanung
SOLL / IST / Prognose



Bedarfsplanung – Qualitäten

60%
BSKB



- + Mit der Aufgabenstellung des MWK vom 10. Februar 2021 ist mit der Überarbeitung des BSKB der Nachweis zu erbringen, dass mit der Neubauplanung ein mit dem Bestand abgestimmtes, wirtschaftliches und tragfähiges Gesamtkonzept zur Entlastung des Bestandes vorliegen wird.
- + Die Entscheidungen der BEP, insbesondere das Abstellen der Bedarfe auf die IST-Leistungszahlen, muss bei der weiteren Bearbeitung des BSKB zu einer Entlastung des Bestandes führen.
- + Die Vorlage des BSKB durch die MHH an das MWK ist zu Beginn des zweiten Quartals 2022 angekündigt.

60%
BEP



- + Für die Bearbeitung der BEP besteht mit der Entscheidung, die Bedarfe der stationären Bereiche auf die Ist-Leistungszahlen abzustellen, die Möglichkeit, eine nachhaltige gesamtwirtschaftliche Lösung für die MHH auch im Hinblick auf den Bestand zu erarbeiten.
- + Im Ergebnis der vorläufigen Ermittlungen ergibt sich für die BEP und die Baustufen nun ein Bettenbedarf von ca. 1.364 und nicht wie im Masterplan dargestellt von 1.604 Betten. Damit könnten mehr Kliniken in den Neubau umziehen und somit mehr Fläche in den Bestandsgebäuden leergezogen werden.

Bedarfsplanung – Qualitäten

0%



BAP für ersten
Bauabschnitt

- + Im Ergebnis der baulichen Entwicklungsplanung wird durch die HBG die Bauabschnittsplanung für einen ersten Bauabschnitt erstellt.
- + Für die Erstellung der Bauabschnittsplanung ist geplant, dass die HBG einen neuen Finanzhilfebescheid für Fachberatungsleistungen beantragt, um dann zusammen mit der MHH die konkrete Raum- und Flächenbedarfe für den ersten Bauabschnitt zu ermitteln.
- + Aufgrund der noch fehlenden Kenntnis zu den Inhalten des BSKBs und dessen etwaiger Auswirkungen auf die BEP ist die Maßnahme mit Blick auf das Gesamtrisiko dennoch mit „hoch“ zu bewerten.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|---------------------|----|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|----------------------------|-----------|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



Gegenmaßnahmen

| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

UMG – Baugesellschaft


Personal



- + Die BauG UMG besteht zum Ende des ersten Quartals 2022 aus 11 Mitarbeitern. Damit ist der Personalkörper der BauG UMG vollständig.
- + Die Qualifikationen des Personals lassen eine zielführende Bearbeitung der Bauprojekte und eine erfolgreiche Wahrnehmung der Aufgaben der Baugesellschaft erwarten.


Finanzmittel



- + Die Maßnahme Baugesellschaft in Höhe von 15.316.000 EUR zzgl. 15 Prozent Risiko wurde durch das MWK am 16.11.2020 als verbindlich erklärt.
- + Auf Basis des aktuellen Projektstandes prognostiziert die BauG UMG eine Einhaltung der Kosten für die BauG UMG. Dies kann durch die DBHN bestätigt werden.

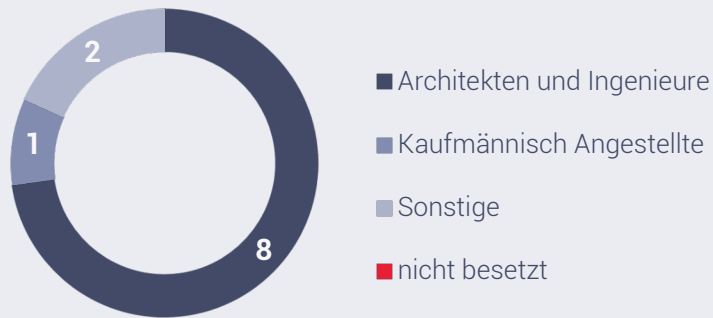

Mittelabfluss



- + Bis zum 31. März 2022 wurden der BauG UMG 1.600.000 EUR für die Finanzierung der BauG UMG ausgezahlt.
- + Der bisherige Mittelabruf und die erfolgte Mittelverwendung liegt unter den mit dem Finanzhilfebescheid genehmigten Kosten und entspricht nach Prüfung der DBHN der Zweckbindung.

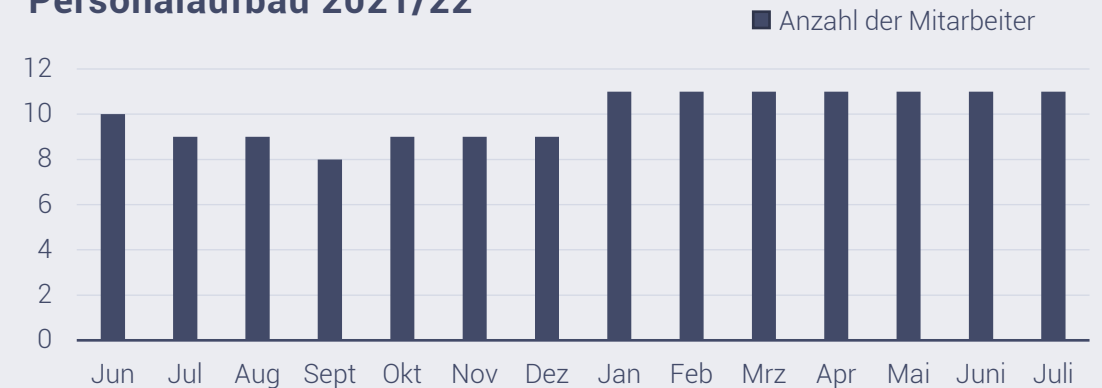
BauG UMG – Personal

Qualifikation der Personalzusammensetzung



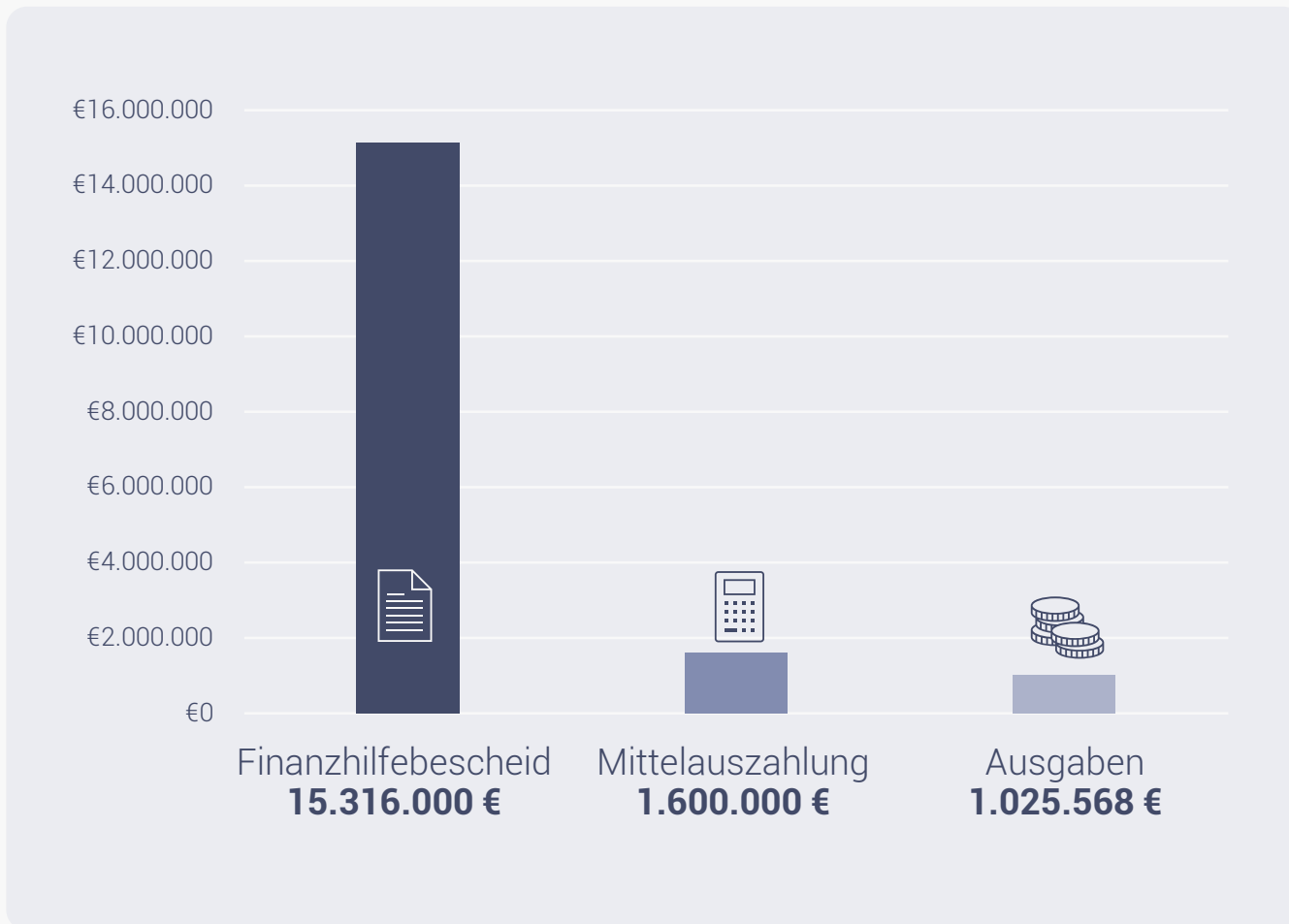
- + Die BauG UMG hat zum Ende des ersten Quartals 2022 einen Personalstamm von 11 Mitarbeitern aufgebaut, der sich zu einem Großteil aus Architekten und Ingenieuren zusammensetzt.
- + Unterstützt wird die Projektbearbeitung durch einen kaufmännisch Angestellten sowie die Projektassistenz.
- + Die BauG UMG ist mit einem Personalstamm dieser Qualifikationen in der Lage, die Bauprojekte zielführend zu bearbeiten und die Aufgaben der Baugesellschaft erfolgreich wahrzunehmen.

Personalaufbau 2021/22



- + Nach Gründung der Baugesellschaft im Februar 2021 gab es einen schnellen Anstieg des Personalstamms im März 2021.
- + Im Laufe des Jahres 2021 gab es vereinzelt Abgänge und Neuzugänge.
- + Seit Januar 2022 ist die Baugesellschaft mit einem Personalstamm von 11 Mitarbeitern mit der o. g. Qualifikation vollständig aufgebaut.

BauG UMG – Kosten kumuliert



- + Der BauG UMG stehen gemäß Finanzhilfebescheid vom 26. März 2021 insgesamt 15.316.000 EUR zur Finanzierung der Baugesellschaft zur Verfügung.
- + Hiervon hat die BauG UMG bisher 1.600.000 EUR abgerufen.
- + Die BauG UMG hat zum Stand 31. März 2022 Ausgaben in Höhe von 1.025.568,27 EUR.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|---------------------|----|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|---------------------|-----------|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |

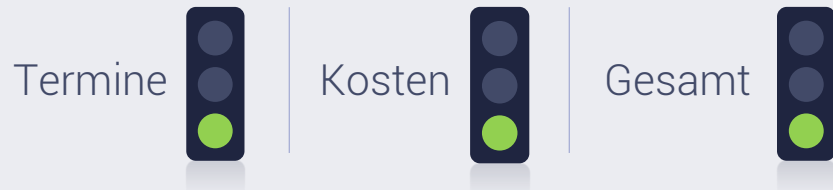


Gegenmaßnahmen

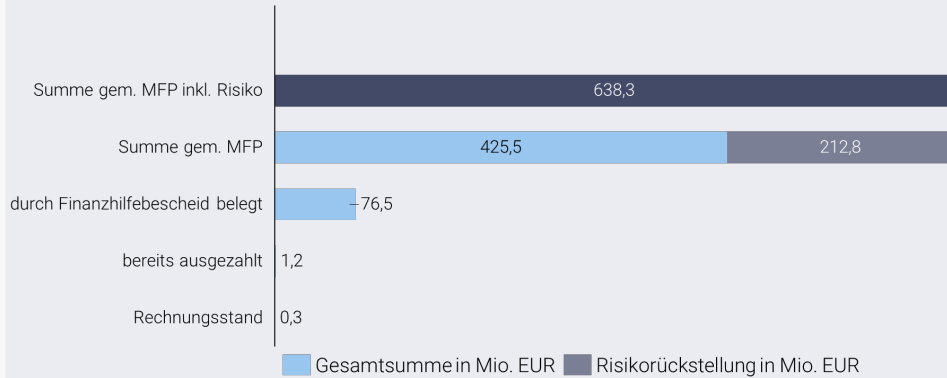
| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

UMG Baustufe 1 – Projektstatus

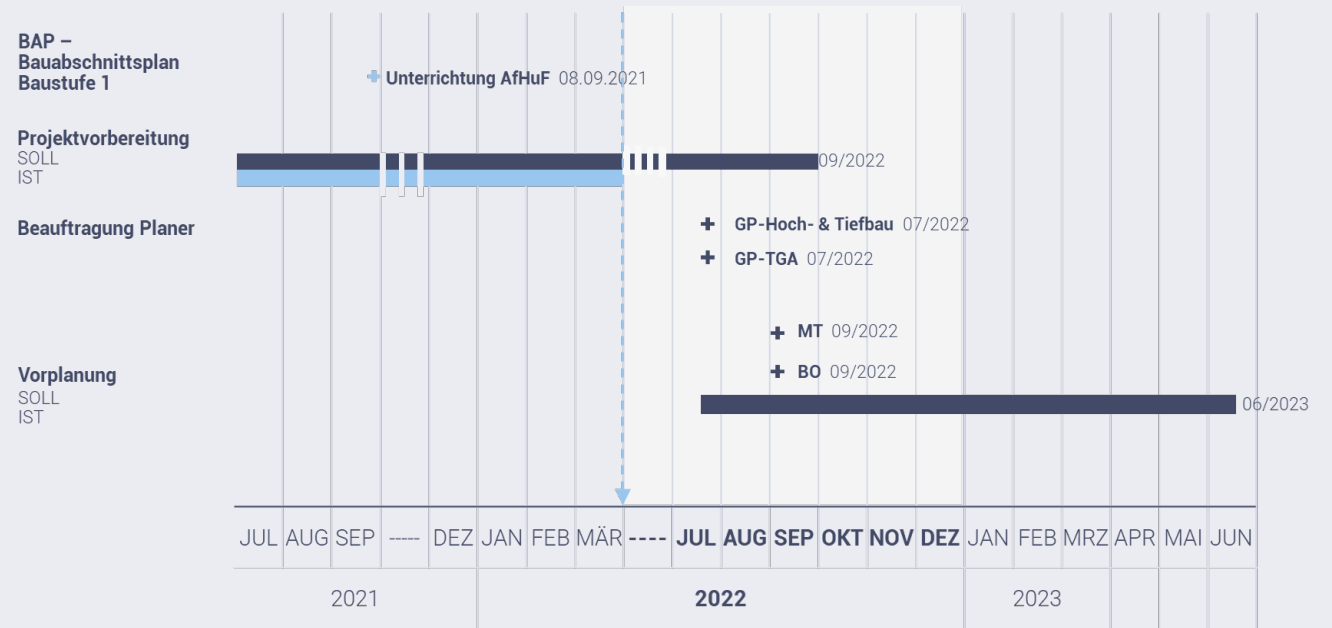
Projektstatus



Kosten der Maßnahme



Auszug Terminplan



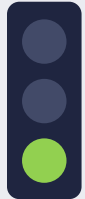
UMG Baustufe 1 – Projektstatusbericht


Kosten



- + Für die Baustufe 1 liegt ein Finanzhilfebescheid für die Baunebenkosten (KG 700) in Höhe von 76,5 Mio. EUR vor. Auf Grundlage des Finanzhilfebescheides hat die BauG UMG für die Baustufe 1 bereits 1.200 TEUR abgerufen.
- + Zusammenfassend sind die Kostenrisiken als „niedrig“ zu bezeichnen, da derzeit keine Abweichungen vom Soll vorliegen.


Termine



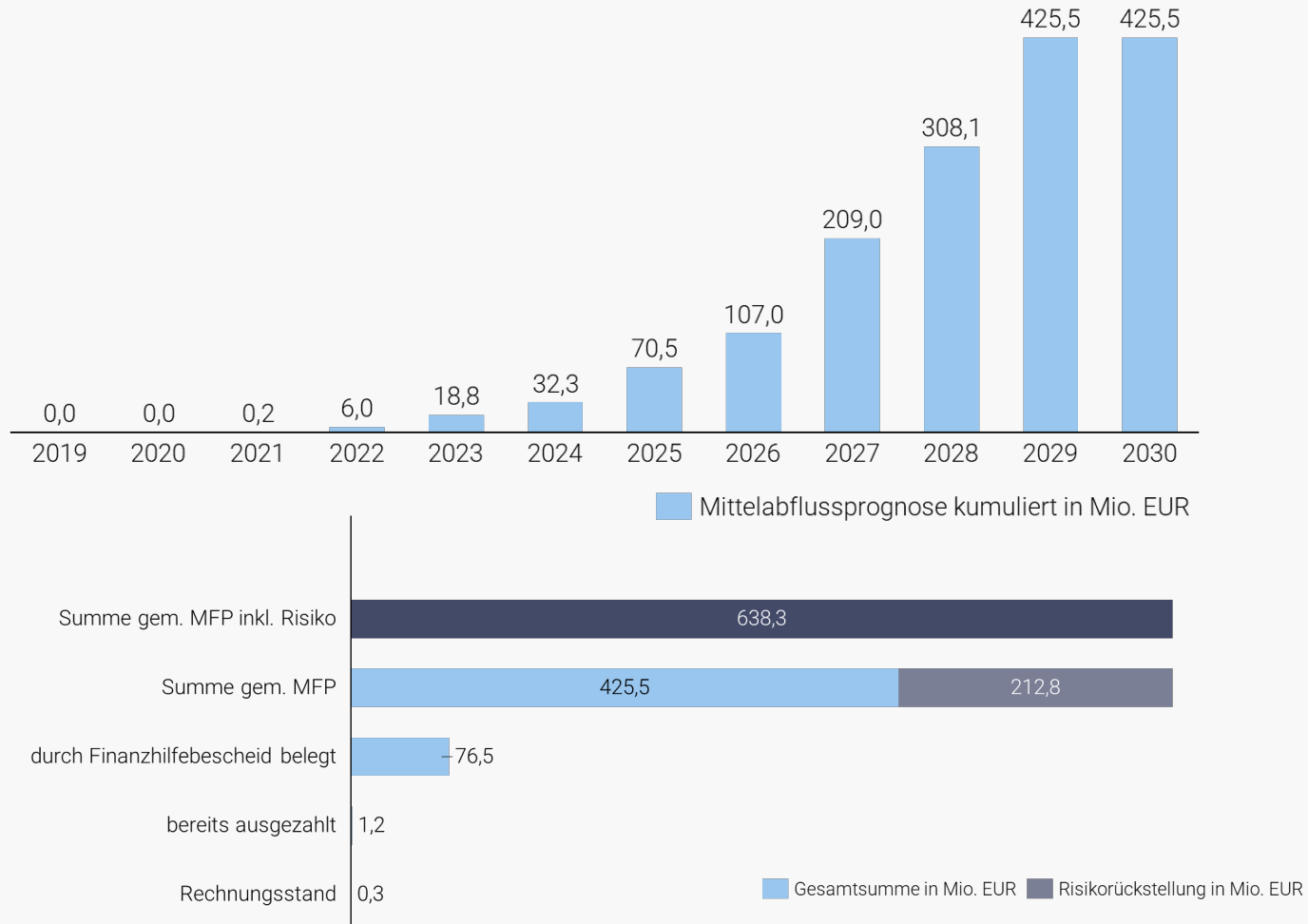
- + Die BauG UMG hat einen Steuerungsterminplan für die Projektvorbereitung der Baustufe 1 ausgearbeitet und mit der DBHN im Rahmen des Controllings abgestimmt. Mit der vorliegenden Qualität des Steuerungsterminplans für die Projektvorbereitung ist die BauG UMG in die Lage versetzt, die Projektphase terminlich zu steuern und Abweichungen frühzeitig zu erkennen.
- + Die Ausschreibungen der Generalplaner Hoch- & Tiefbau und Technische Gebäudeausrüstung (TGA) sind veröffentlicht und befinden sich derzeit in der Angebotsphase. Die Beauftragung der Generalplaner Hoch- & Tiefbau und TGA ist für Juli 2022 geplant.
- + Zusammenfassend sind die Terminrisiken als „niedrig“ einzustufen, da derzeit keine Auswirkung auf die Handlungsfähigkeit der BauG UMG besteht.


Qualitäten



- + Die Ausschreibungen des Medizintechnikplaners und des Betriebsorganisationsplaners befinden sich derzeit in Ausarbeitung und Abstimmung mit der DBHN.
- + Der Zugang des Finanzhilfebescheides für die gesamte Baustufe 1 erfolgt nach Klärung der steuerrechtlichen Fragestellungen. Mit dem Bescheid über 76,5 Mio. EUR verfügt die BauG über ausreichend Finanzmittel, um die Planungsleistungen zu beauftragen.
- + Die Risikoeinschätzung ist als „niedrig“ einzustufen, da derzeit keine Abweichungen vom Soll vorliegen.

UMG Baustufe 1 – Kosten



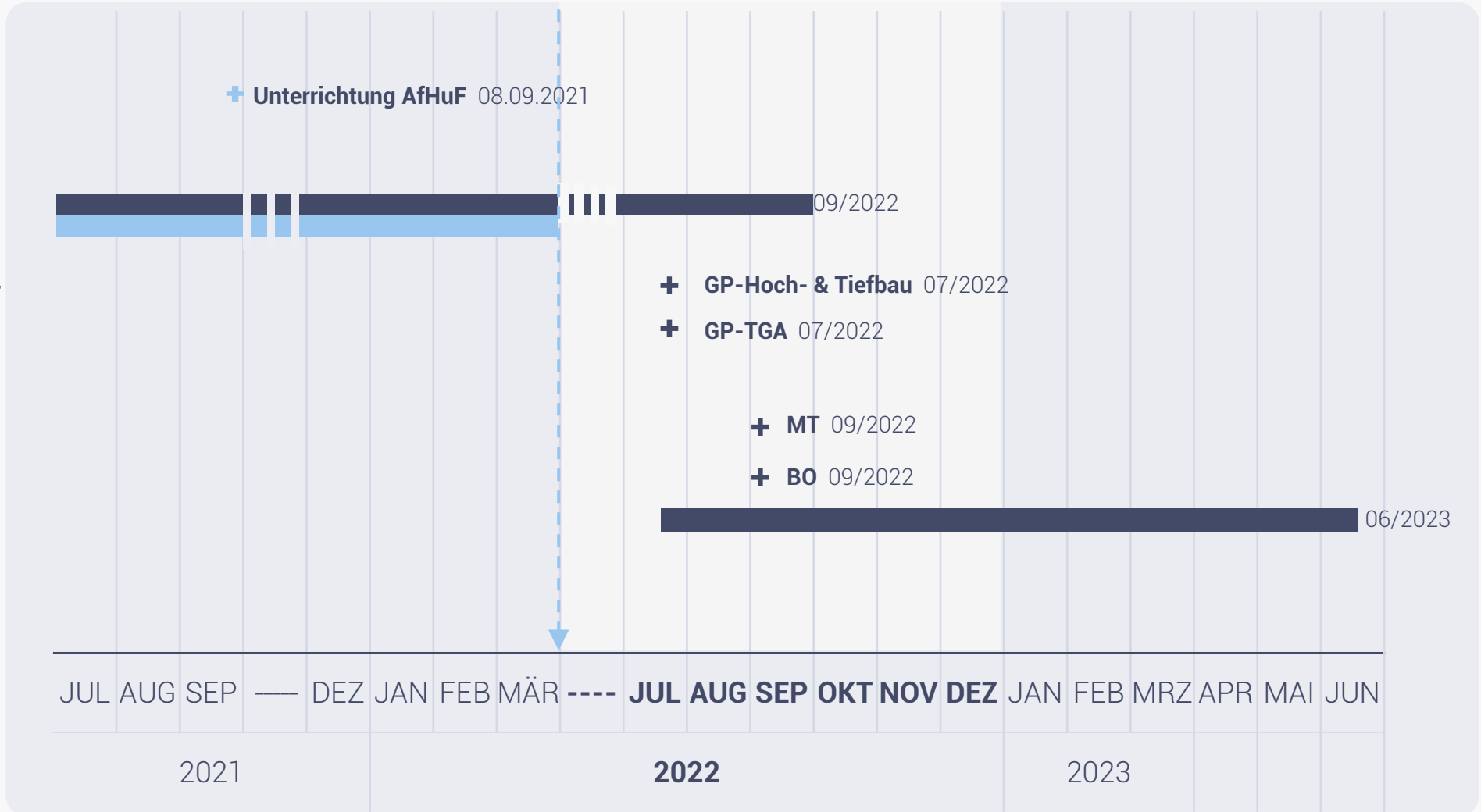
UMG Baustufe 1 – Terminplan

**BAP –
Bauabschnittsplan
Baustufe 1**

Projektvorbereitung
SOLL
IST

Beauftragung Planer

Vorplanung
SOLL
IST



UMG Baustufe 1 – Qualitäten

100%
Bauabschnitts-
planung



- + Die Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 wurde im AfHuF am 08. September 2021 zur Kenntnis genommen.
- + Die Gesamtbaukosten (GBK) der Baustufe 1 liegen im beschlossenen Kostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans von 425,5 Mio. EUR zuzüglich der Risikokosten in Höhe von 212,8 Mio. EUR. Für die Baustufe 1 wird mit der Bauabschnittsplanung somit der Gesamtkostenrahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans vom 30. September 2020 in Höhe von 638,3 Mio. EUR bestätigt.

80%
Projekt-
vorbereitung



- + Mit dem vorliegenden Finanzhilfebescheid über die Baunebenkosten der Baustufe 1 vom 05. Juli 2021 ist die BauG UMG in der Lage, die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen und den Projektfortschritt zu gestalten.
- + Die Beauftragung der Generalplaner Hoch- & Tiefbau und TGA ist für Juli 2022 geplant.
- + Die Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen befindet sich derzeit in Vorbereitung und Abstimmung mit der DBHN.
- + Im Rahmen der Vorbereitung zur Planungsausschreibung erfolgt auch die Konzeptionierung der BIM-Anforderungen.

0%
Vorplanung
(LPH 2)



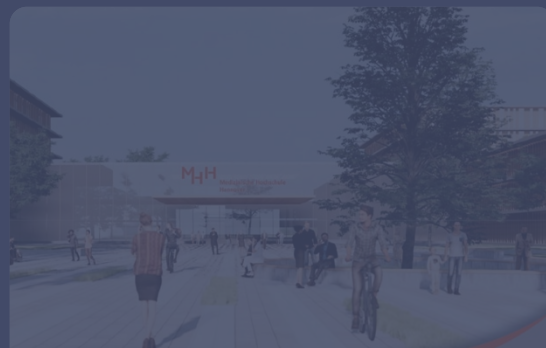
- + Nächster Projektschritt
- + Die Vorplanung, die erste der vier Planungsphasen gem. HOAI, beginnt, wenn die erforderlichen Planer, Gutachter und Sonderfachleute durch die BauG UMG beauftragt wurden. Ziel ist es, dass der Planungsbeginn im Juli / August 2022 erfolgt.

Universitätsmedizin Göttingen (UMG)



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|---------------------|----|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|---------------------|-----------|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



Gegenmaßnahmen

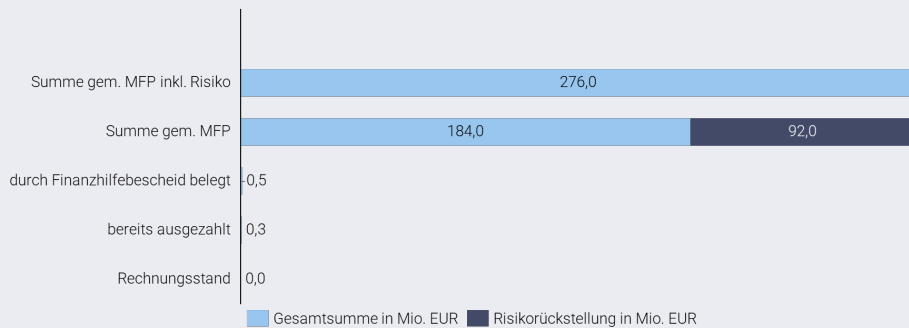
| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

UMG Baustufe 2 – Projektstatus

Projektstatus

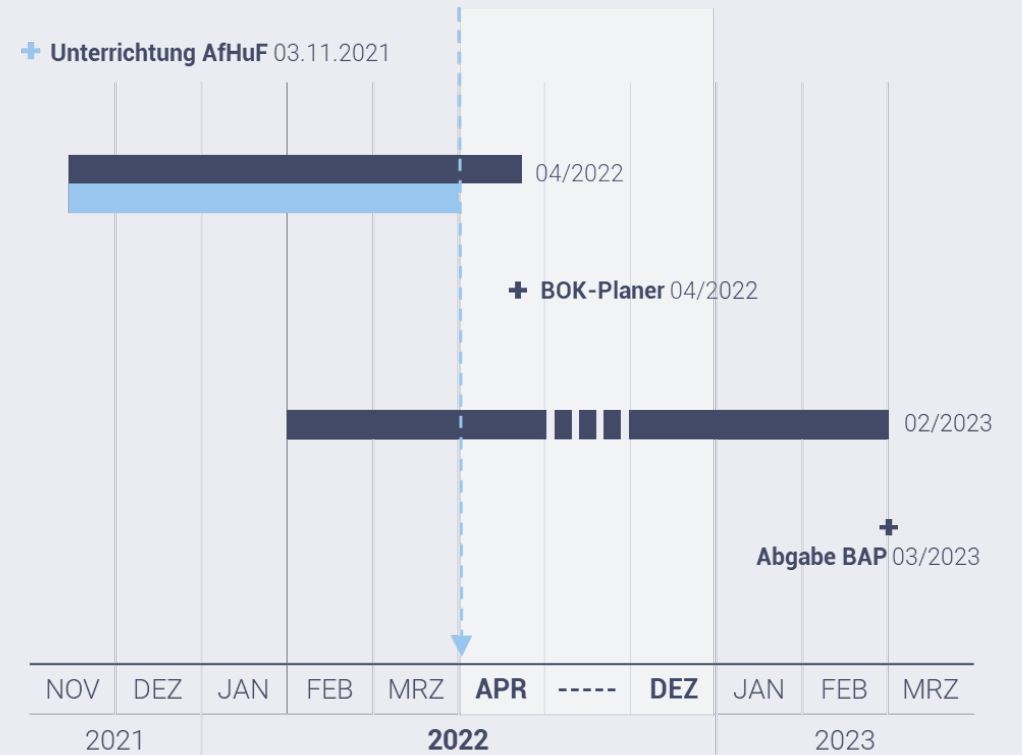


Kosten der Maßnahme



Auszug Terminplan

- Aufnahme in den MFP
- Ausschreibung BOK-Planer
SOLL
IST
- Auftragserteilung BOK-Planer
- Erstellung der BAP
SOLL
IST
- Abgabe der BAP



UMG Baustufe 2 – Projektstatusbericht


Kosten



- + Die Maßnahme Baustufe 2 in Höhe von 184,0 Mio. EUR zzgl. 50 % Risikokosten wurde am 3. November 2021 in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen.
- + Die BauG UMG hat am 6. Dezember 2021 den Finanzhilfebescheid für die Maßnahme „Bedarfsplanung Baustufe 2“ in Höhe von 503.448 EUR erhalten. Die Bewilligung ist zweckgebunden für die Kostengruppe 712 Bedarfsplanung der Baustufe 2.


Termine



- + Derzeit läuft die Ausschreibung der Leistung der Betriebsorganisationsplanung für die Baustufe 2 als Vorbereitung der Erstellung der Bauabschnittsplanung. Die Beauftragung ist für den 22. April 2022 geplant.
- + Die Bauabschnittsplanung soll zwischen Februar 2022 und Februar 2023 durch die BauG UMG erstellt werden, sodass diese Anfang März 2023 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht werden kann.


Qualitäten

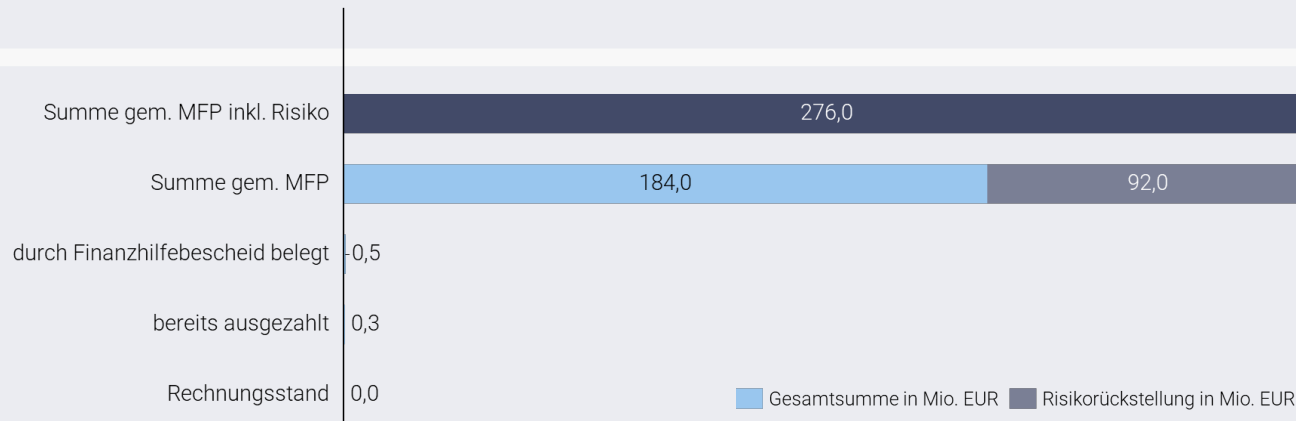


- + Die BauG UMG erstellte für die Baustufe 2 eine Bedarfsplanung, hier also die Bauabschnittsplanung in Anlehnung an die DIN 18205 (bis Stufe 4), auf Basis der BEP und gem. der Anforderungen der VzSt.

UMG Baustufe 2 – Kosten



Bislang musste noch keine Mittelabflussplanung von der BauG UMG vorgelegt werden.



Rechnungsstand
Baustufe 2

0,0
Mio. €
(von 276,0 Mio. €)

UMG Baustufe 2 – Terminplan

Aufnahme in den MFP

Ausschreibung BOK-Planer

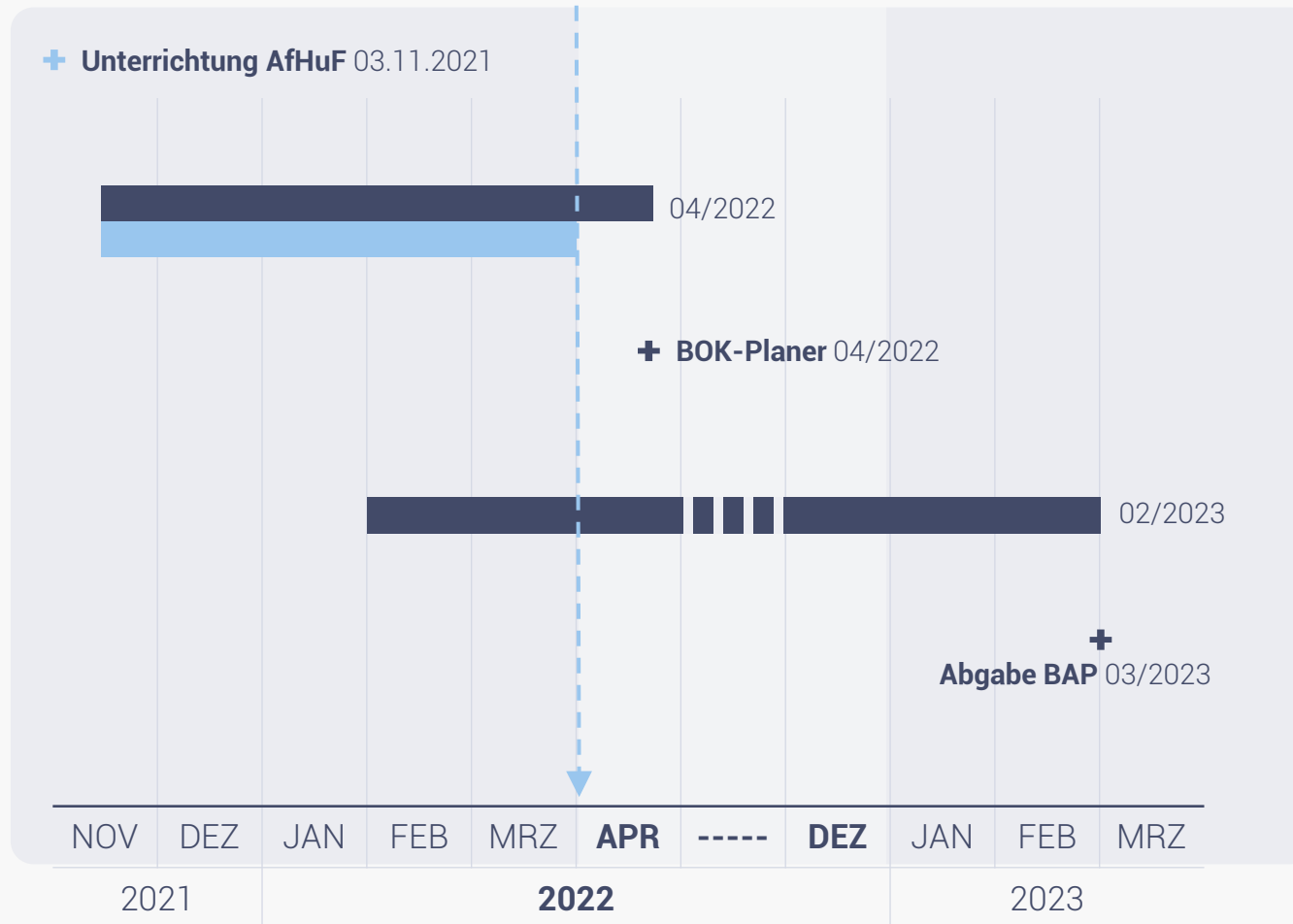
SOLL
IST

Auftragserteilung BOK-Planer

Erstellung der BAP

SOLL
IST

Abgabe der BAP



UMG Baustufe 2 – Qualitäten

100%
Maßnahmen-
finanzierungsplan



- + Die Maßnahme Baustufe 2 in Höhe von 184,0 Mio. EUR zzgl. 50% Risikokosten wurde am 3. November 2021 in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen.

0-5%
Bauabschnitts-
planung



- + Die BauG UMG erstellt für die Baustufe 2 die Bauabschnittsplanung in Anlehnung an die DIN 18205 (bis Stufe 4), auf Basis der BEP und gem. den Anforderungen der VzSt.
- + Aktuell laufen mit der Ausschreibung der Betriebsorganisationsplanung die Vorbereitungen für die Erstellung der Bauabschnittsplanung. Die Erstellung ist von Februar 2022 bis Februar 2023 geplant, sodass die BAP im März 2023 bei der DBHN zur Prüfung eingereicht werden kann.

0,3%
Finanzhilfe-
bescheid



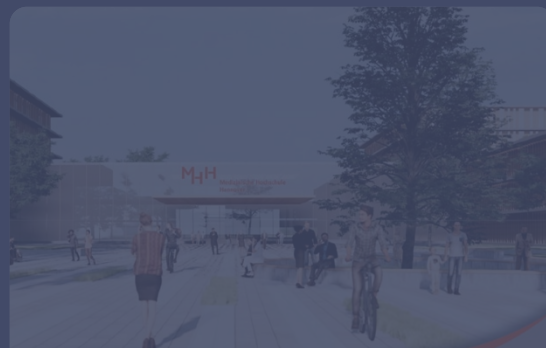
- + Die BauG UMG hat am 6. Dezember 2021 den Finanzhilfebescheid für die Maßnahme „Bedarfsplanung Baustufe 2“ in Höhe von 503.448 EUR erhalten. Die Bewilligung ist zweckgebunden für die Kostengruppe 712 Bedarfsplanung der Baustufe 2.
- + Der Finanzhilfeantrag über die vollständige Maßnahme „Baustufe 2“ soll nach Einreichen und Genehmigung der Bauabschnittsplanung im Sommer 2023 durch die BauG UMG eingereicht werden.

Gegenmaßnahmen DBHN



Sondervermögen

| | |
|------------------------|----|
| Stand SV | |
| Mittelabfluss SV | 06 |
| Maßnahmen im MFP & FHB | 07 |



MHH

| | |
|---------------------|----|
| MHH Baugesellschaft | |
| HBG | 11 |
| Bedarfsplanung | 15 |



UMG

| | |
|---------------------|----|
| UMG Baugesellschaft | 23 |
| Baustufe 1 | 27 |
| Baustufe 2 | 33 |



Gegenmaßnahmen

| | |
|-----|----|
| MHH | 39 |
| UMG | 40 |

MHH – Gegenmaßnahmen



Kosten

- + Das BSKB und die BEP werden gem. der Aufgabenstellung vom 8. November 2021 durch die MHH (BSKB) und die HBG (BEP) ausgearbeitet und fertiggestellt, sodass der Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit beider Bauprogramme vorliegt.
- + Ein neuer Finanzmittelantrag der Maßnahme Bedarfsplanung ist im Hinblick auf die bekannten Gremienläufe der Gesellschafterversammlung der HBG sowie der zentralen Steuerung rechtzeitig zu stellen.



Termine

- + Die HBG hat sämtliche Kapazitäten auf die Erstellung der BEP auszurichten, um die Vorlage der BEP bei den Gesellschaftern der HBG am 19. Mai 2022 erreichen zu können.
- + Um die Anforderung der BEP als „prüffähig und zustimmungsfähig“ zu erreichen, wird die HBG seitens der DBHN fachlich begleitet.
- + Es ist ein neuer Rahmenterminplan für das 1.-Mrd.-Konzept mit der BEP aufzustellen.



Qualitäten

- + Der Personalkörper der HBG ist hinsichtlich der projekt- und baufachlichen Kompetenzen zu vervollständigen. Weiter ist nach Einschätzung der DBHN eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die zur Bindung bestehender und künftiger Mitarbeiter sowie der Eigenständigkeit der HBG führt.
- + Die BEP hat die Erkenntnisse aus März 2022 gemäß der Aufgabenstellung vom 8. November 2021 zu berücksichtigen. Die funktionelle und bauliche Konzeptionierung der Gesamt-KV, insb. die stationären Bereiche, sind an den IST-Leistungszahlen auszurichten. Einem Dominoeffekt im Bestand wird durch weitestgehende Autarkie des Neubau-Konzeptes entgegengewirkt.

UMG – Gegenmaßnahmen



Kosten

- + Derzeit werden zwischen der BauG UMG und der DBHN Gegenmaßnahmen erarbeitet, um der Baupreissteigerung in Teilen entgegenzuwirken.



Termine

- + Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.



Qualitäten

- + Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.



Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH

 Andreastraße 7 + 30159 Hannover  +49 511 21 55 81-10  kontakt@dbh-niedersachsen.de